

## KURZPROTOKOLL

der 28. Sitzung des Sozialausschusses  
am Mittwoch, dem 15. Mai 2013,  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal  
9:00 Uhr

Vorsitz: Abg. Martina Tegtmeier

### EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-**  
**gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG KiföG M-V)**  
- Drucksache 6/1621 -

Sozialausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)













## EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-  
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG KiföG M-V)**

- Drucksache 6/1621 -

Sozialausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)

Hierzu: Ausschussdrucksachen 6/314, 6/319, 6/321, 6/323, 6/325, 6/326, 6/328,  
6/331, 6/335, 6/336, 6/337, 6/338 und 6/341

Vors. **Martina Tegtmeier** informiert über Ziel und Durchführung der öffentlichen Anhörung. Sie erklärt, dass am Freitag, dem 3. Mai 2013, Herr Ralf Grabow gestorben sei, der dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern in der 5. Wahlperiode von 2006 bis 2011 angehörte und sozialpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion sowie Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gewesen sei. Aus diesem Grunde bittet sie, dass sich alle von ihren Plätzen erheben und eine Schweigeminute einlegen.

-Schweigeminute -

Sie erklärt, dass der Bundesverband für Kindertagespflege, der Integrationsförderrat Mecklenburg-Vorpommern, die Universität Gießen und der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. mitgeteilt hätten, dass sie an der öffentlichen Anhörung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können. Der Bundesverband für Kindertagespflege habe seine schriftliche Stellungnahme auf Ausschussdrucksache 6/337 (Anlage 1) und der Integrationsförderrat Mecklenburg-Vorpommern auf Ausschussdrucksache 6/328 (Anlage 2) eingereicht.

Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr **Thomas Deiters** (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) fasst im Wesentlichen zusammen, wie aus Ausschussdrucksache 6/331 (Anlage 3) ersichtlich.

Frau **Ines Krone** (Behindertenverband Neubrandenburg e. V.) fasst zusammen, wie aus Ausschussdrucksache 6/321 (Anlage 4) ersichtlich.

Herr **Daniel Taprogge** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) fasst im Wesentlichen zusammen, wie aus Ausschussdrucksache 6/338 (Anlage 5) ersichtlich.

Frau **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina** (Hochschule Wismar) fasst zusammen, wie aus Ausschussdrucksache 6/341 (Anlage 6) ersichtlich und verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme auf Ausschussdrucksache 6/323 (Anlage 7).

Frau **Ramona Brandt** (Kita-Landeselternrat) fasst zusammen, wie aus Ausschussdrucksache 6/335 (Anlage 8) ersichtlich und verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme auf Ausschussdrucksache 6/319 (Anlage 9).

Frau **Anka Topfstedt** (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern) fasst zusammen, wie aus Ausschussdrucksache 6/336 (Anlage 10) ersichtlich.

Frau **Birgit Hesse** (Landrätin Nordwestmecklenburg) verweist auf die Ausführungen von Frau Anka Topfstedt.

Herr **Thomas Schmidt** (Landkreis Ludwigslust-Parchim) führt aus, wie aus Ausschussdrucksache 6/314 (Anlage 11) ersichtlich.

Herr **Bernd Tünker** (LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.) fasst wie aus Ausschussdrucksache 6/325 (Anlage 12) zusammen.

Herr **Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann** (Universität Greifswald) fasst im Wesentlichen zusammen, wie aus Ausschussdrucksache 6/326 (Anlage 13) ersichtlich.

Vors. **Martina Tegtmeier** weist darauf hin, dass für den nachfolgenden Sitzungsteil ein Wortprotokoll erstellt werde.

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Danke nochmal bei den eingeladenen Sachverständigen und Fachexperten, für Ihre umfangreichen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen. Das Problem, dass ich immer wieder in der Praxis sehe, ist die Unterfinanzierung, die wir eigentlich im Bereich des KiföG haben. Wir setzen gute Standards durch das KiföG, die jetzt weiter verbessert werden sollen. Aber tatsächlich sind wir, wie von mehreren Vertretern ausgeführt, nicht in der Lage, diese Standards in der praktischen Arbeit auch umzusetzen, weil hierfür das Geld fehlt. Es würde mich interessieren, ob Sie dazu konkrete Zahlen hätten. Vom Kita-Landeselternrat wurde beispielsweise in der Stellungnahme genannt, dass der Bereich Fachkraft-Kind-Relation unter unmittelbarer pädagogischer Arbeit 2013 einen Fehlbedarf von 750 000 Euro hatte. Es interessiert mich von dem Landkreistag beziehungsweise von anderen, ob sie diesen hier genannten Unterfinanzierungsbedarf ebenfalls beziffern können, beziehungsweise ob die Unterfinanzierung eigentlich durch die Novelle aufgehoben oder verschlechtert wird, da die Standards weiter verbessert werden. Die Frage ist, ob diese auch ausfinanziert werden. Eine zweite Frage zum Thema Finanzierung ist, wenn es nicht genügend ausfinanziert ist, ob es die Gemeinden beziehungsweise die Eltern tragen

müssen. Das sehen wir auch in den Elternbeiträgen. Deshalb bestehe immer wieder die Forderung, die Elternbeiträge von dieser Finanzierung zu entkoppeln. Unter anderem war dies von der LIGA oder von Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina gefordert worden. Hier interessiert mich, wie das gelingen könnte. Wir haben jetzt die festen Fördergrößen vom Land und von den Landkreisen. Dazu interessiert mich die Meinung, ob die ebenfalls unterstützt werden könnten, - beispielsweise von den Landkreisen oder dem Städte- und Gemeindetag. Der nächste große Problembereich der Finanzierung ist wie angesprochen die Vereinfachung, die Entbürokratisierung im KiföG durch die ganzen verschiedenen Fördertöpfe. Hier interessiert mich bei den Trägern beispielsweise, welcher Verwaltungsaufwand in welcher Höhe ihnen entsteht, und wo Vereinfachungen eingesetzt werden könnten. Zudem interessiert mich insgesamt, wie Sie die Grundförderung sehen. Bisher konnte mir noch nicht erklärt werden, wie sich eigentlich der Grundfinanzbetrag des Landes zusammensetzt. Ist dieser angemessen oder nicht? Beziehungsweise ob die 3% Dynamisierung hier ausreicht, um wirklich Aufgaben gerecht zu finanzieren.

Abg. **Julian Barlen:** Ich habe eine Frage in Richtung kommunaler Ebene. In Bezug auf den Mindestlohn vermisste ich einen konkreten Vorschlag, wie auf kommunaler Ebene sichergestellt werden soll, dass Tagesmütter einen existenzsichernden Lohn erhalten. Für einen konkret formulierten Vorschlag wäre ich sehr dankbar.

Abg. **Jörg Heydorn:** Ich habe Fragen an Herrn Schmidt, der zwei Bereiche aufgegriffen hat und von Verwaltungsvereinfachung dahingehend gesprochen hat, dass man bei der Zusammenfassung von Finanzierungstöpfen weniger Verwaltung hat. Man hat aber die Zusammenfassung dieser Töpfe nicht vorgenommen, weil es nicht in allen Bereichen eine kommunale Beteiligung gibt. Wie diese besondere individuelle Förderung oder auch andere, die von der kommunalen Seite nicht mitfinanziert werden. Da die kommunale Seite jetzt für eine Zusammenfassung dieser ganzen Fördertöpfe plädiert, frage ich, ob das bedeutet, dass sie sich bei allem was dann zusammengefasst wird, auch mit ihren 28 % beteiligen wollen. Wenn Sie das mit „Ja“ beantworten als kommunale Ebene, dann ist das ein guter Vorschlag und sie könnten darüber reden, ob das an dieser Stelle überdacht und noch mal angesehen werden soll. Wenn das nicht der Fall ist, frage ich mich, wie das mit der Verwaltungsvereinfachung aussehen soll, weil im Augenblick verschiedene

Finanzierungsstränge existieren, die bearbeitet werden müssen. Jetzt fassen Sie nach diesem Vorschlag die Finanzierungsstränge zusammen, die aber trotzdem bearbeitet werden müssen. Das bedeute, die Dinge die zu erfüllen sind, sind nach wie vor zu erfüllen, ob wir unterschiedliche Stränge rekrutieren oder ob man sich an entsprechenden Standardvorgaben orientiert, die dazu zwingen bestimmte Dinge aufzugreifen. Die Frage ist, wo die Verwaltungsvereinfachung herkommen soll? Denn innerlich ändert sich nichts.

**Frau Anka Topfstedt:** Ich verweise bezüglich der Frage, was denn alles unterfinanziert ist und was mehr in das System gegeben werden muss, auf meine ausführliche Stellungnahme. Frau Hesse hat darauf hingewiesen, was passiert wenn der Stichtag vom 1. April auf den 1. März gezogen wird. Da haben diese für sich gesagt, pro Jahr 70.000. Wenn man das mal nach rechnet, kann man sich in etwa die Summe vorstellen. Zweiter großer Punkt ist, wenn man die Verpflegung einführt, gibt es mehr Eltern, welche die Elternbeitragsübernahme von den Landkreisen bekommen. Da ist es schwierig eine Zahl zu nennen. Wir wissen nicht, welche Eltern gerade so über der Linie sind, so dass sie den Elternbeitrag selber zahlen müssen und dann zukünftig in dieses System hineinfallen. Dazu gibt es keine validen Daten. Da müsste man für das nächste Jahr mal sammeln und schauen, dass man jede Verwaltungsvereinbarung einmal anfassen muss – sowohl seitens der Kita als auch seitens des Landkreises besteht ein Verwaltungsmehraufwand, den man beziffern könnte, was wir noch nicht gemacht haben. Aber wenn man schaut, was das an Verwaltungskraft seitens der LIGA als auch auf unserer Seite bindet, ist das auch ein nicht finanzierter Punkt. Die Landkreise machen zurzeit die Elternentlastung für V3 und Vorschule als Auszahlung. Auch da sind die Verwaltungskosten noch nicht gesetzt. Da müsste man mal eine ganz große Liste aufmachen, die jetzt nicht vorliegt. Denn es ist zurzeit schwierig zu schauen, ob man das Gesetz genauso umsetzt oder nicht. Aber wir können diese Liste als kommunaler Spitzenverband gerne nachreichen. Den Elternbeitrag zu entkoppeln ist für die Eltern sicher sinnvoll, aber wer soll das bezahlen. Wir als Landkreise übernehmen schon von mehr als die Hälfte der Kinder den Elternbeitrag. Das heißt, hier sind die Kosten sowieso schon aufgelaufen. Wenn das festgezogen wird, machen es entweder die Gemeinde oder die Landkreise, - oder die Landesförderung geht nach oben. Bevor man das überlegt, müsste man sagen, wer dann das Geld für die Eltern in die Hand nehmen soll. Ich

glaube, Herr Schmidt meint mit Verwaltungsvereinfachung einen kompletten Systemwechsel. Man kann nicht alle Finanzstränge zusammenfassen und sagen, die Landkreise übernehmen 28,8 % und die Gemeinden und Eltern den Rest. Herr Schmidt hat gesagt, dass man vielleicht mal in andere Länder schauen muss, die Schweden sind da knallhart. Diese geben pro Kind einen festen Betrag und davon wird alles abgedeckt. Vielleicht muss man im Grundsatz überlegen, ob man nicht die Finanzströme verändert. Das wird man aber für diese Novelle nicht schaffen.

Herr **Thomas Schmidt**: Ich beantworte zunächst die Frage zu den Mindestlöhnen und bleibe bei dem Statement, Selbstständigkeit und Mindestlohn passen nicht zusammen. Berechtigt ist die Frage nach einer anderen Lösung. Die Verantwortung für die Festsetzung der Besoldung der Tagesmutter, Besoldung in dem Sinne, weil es ihr Einkommen ist, liegt beim örtlichen Träger, bei uns. Ich kann nur von unserem Landkreis als Beispiel sprechen. Ich weiß aber, dass der Nachbarkreis es sehr ähnlich macht. Wir sind davon ausgegangen, dass eine normale Erzieherin im S6-Tarif e mit der Stufe 3 zuhause ist. Das haben wir runtergerechnet auf fünf zu betreuende Kinder. Das ist als Betreuungsaufwand bei der Tagesmutter pro Kind hinterlegt worden, so dass wir uns eigentlich hier mit der Begründung und Rechnung des Landkreises im Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes bewegen. Damit sind die 8,50 Euro, weil wir im Tarifsystem öffentlicher Dienst sind, automatisch sichergestellt. Das Problem entsteht in der Praxis daraus, dass sie Teilzeitbetreuungen mit drinnen haben und dass eine Tagesmutter nicht immer fünf Kinder hat. Diese haben auch mal drei oder vier Phasen mit einem Kind wenn nichts nachkommt. Sie hat auch mal zwei. Zudem hat die Tagesmutter das Problem der Arbeitszeiten, denn sie ist an das Arbeitszeitschutzgesetz gebunden, strikt aber ihre Betreuungsverträge und Arbeitszeiten selber. Wenn sie morgens 4:00 Uhr das erste Kind aufnimmt und das letzte Kind bis abends 21:00 Uhr betreut, dann können wir mit Arbeitsschutz nicht mehr kommen, denn es ist überschritten. Aber die Tagesmutter hat ihre Arbeitszeit in dem Rahmen sehr extrem gestreckt. Das heißt, es gibt hinter 8,50 Euro Mindestlohn einen weiteren Verteilungsschlüssel: Nämlich die Betreuungszeit, die sie als Selbstständige selber bestimmt, wann sie arbeitet, wie lange sie arbeitet und mit welchen Kunden sie arbeitet. Deswegen ist von meiner persönlichen Meinung her der Mindestlohn hier eigentlich sichergestellt. Wenn sie anfangen, einen anderen Bereich darunter zu legen und zu sagen, eine Tagesmutter muss eine

Durchfinanzierung bereits bei drei betreuten Kindern haben. Wir haben mal ein Beispiel durchgespielt. Dabei ist man am Ende auf ein Einkommen einer Tagesmutter auf 4.800 Euro Brutto gelandet, wenn man wirklich nur Öffnungszeiten und Kernbetreuungszeiten darunter legt und pro Stunde die 8,50 Euro pro Kind mit drauflegt. Ich gönne es jeder Tagesmutter. Aber wir müssen auch im Gefüge zu anderen Berufsgruppen bleiben. Das bedeutet, die Lösung ist, lassen Sie es beim örtlichen Träger und setzen Sie die Verbindung vielleicht zum Tarifgeflecht des öffentlichen Dienstes mit an. Oder es muss ein Schlüssel mit rein, der sagt, dies ist auf zehn Stunden Betreuungszeit zu betrachten und dies haben wir auf eine Betreuung von durchschnittlich 3,2 Kinder anzusehen.

Abg. **Jörg Heydorn:** Ich habe eine Nachfrage zu den 8,50 Euro. Die 8,50 Euro kapriziert man auf eine Stunde. Sie reden aber über 8,50 Euro pro Kind. Die Frage ist, wie kommen Sie auf 8,50 Euro pro Kind pro Stunde.

Herr **Thomas Schmidt:** Eine Tagesmutter arbeitet nicht nur stundenweise sondern auch in Abhängigkeit der Kinderzahl. Wir setzen als örtlicher Träger keinen Stundenlohn für eine Tagesmutter fest, sondern wir müssen in Abhängigkeit der Kinderzahl arbeiten. Ich kann nicht sagen, eine Tagesmutter verdient 8,50€ pro Stunde unabhängig davon, ob sie ein oder fünf Kinder betreut. Dann bleibt der Anreiz bei einem Kind.

Abg. **Jörg Heydorn:** Die gestellte Frage ist gewesen, wie der Landkreis sich vorstellt, für eine Tagesmutter ein existenzsicherndes Einkommen zu bewerkstelligen. Welche Forschung oder Ansätze gibt es bei Ihnen, die im Ergebnis dazu führen, dass eine Tagesmutter, die eine wichtige pädagogische Arbeit an der Stelle leistet, nicht noch darauf angewiesen ist, als Aufstockerin Leistung in Anspruch zu nehmen?

Herr **Thomas Schmidt:** Ich kann nur betonen, ich kann die Frage zunächst nur anhand des eigenen Landkreises beantworten. Geht man davon aus, dass eine Tagesmutter für einen Ganztagsplatz momentan 460 Euro erhält. Wenn fünf Kinder betreut werden, hat man den Lohn im Monat zusammen, den eine Tagesmutter erreichen kann, in Abhängigkeit dessen natürlich, was sie an Betreuung an Land

ziehen kann. Dann ist die Frage der Grundfinanzierung gewesen, ob die Landkreise sich höher an der Finanzierung beteiligen wollen. Wenn ich dazu eine Antwort gebe, werde ich in einigen Gremien geköpft und deshalb tue ich das natürlich nicht. Ich möchte trotzdem auf das Grundproblem eingehen, weil hier von Landesseite nicht die Forderung vorherrscht mehr Geld in das System zu geben. Das ist nicht die Forderung. Die Forderung ist eine Umstrukturierung. Die 28,8% sind auch nicht in Stein gemeißelt. Die sind auch mal errechnet wurden. Der prozentuale Schlüssel könnte angepasst werden, so dass die Möglichkeit besteht, diese Grundfinanzierung in einen großen Strang zu packen. Der zweite Teil der Frage war die Frage nach der Verwaltungsvereinfachung. Ich möchte es anhand eines ganz deutlichen Beispiels nennen. Wenn man in einem Supermarkt einkaufen geht und die Kassiererin müsste Kaugummis, Zigaretten, Bananen und Brot einzeln abbongieren, dann hat die Kassiererin einen Mehraufwand. Wenn man einen Bong bekommt, ist das ein Arbeitsvorgang.

Abg. **Jörg Heydorn:** Ich finde das Beispiel untauglich, weil eine Kassiererin die Ware einzeln über den Scanner schiebt und diese werden einzeln erfasst. Wenn man sich vorstellt der Landkreis hat einen Finanzierungsstrang. Aus diesem Finanzierungsstrang haben Sie die Grundförderung, das Thema Fachkraftberatung und besondere individuelle Förderung von Kindertagesstätten, die in sozialen Brennpunkten liegen zu bedienen. Dann gibt es noch das eine oder andere mehr. Dann bedeutet das doch nicht, dass der Landkreis dieses über einen Scanner schieben kann, sondern Sie müssen im Rahmen der Leistungsvereinbarung diese aufgeführten einzelnen Bestandteile verhandeln, benennen und dazu Regelungen treffen. Die Frage ist, wo dabei die Verwaltungsvereinfachung ist. Sie reden nicht über Dinge, die Sie einfach über den Scanner schieben, sondern Sie müssen bestimmte Bereiche, die der Gesetzgeber für wesentlich hält und die geregelt werden sollen, aufgreifen, thematisieren und Berechnungen anführen, um letztlich zum Ergebnis zu kommen. Wo entsteht dabei Verwaltungsvereinfachung, wenn ich das nur mit Geld mache, welches ich über einen Strang bekomme.

Herr **Thomas Schmidt:** Ich möchte mein Beispiel bis zum Ende verstanden wissen. Es war das Abrechnen des Kassierervorgangs gemeint: Einen Bong erstellen, dann die zweite Warengruppe auflegen und erneut einen Bong bestellen. Damit habe ich

einzelne Säulen dargestellt. Vielleicht hätte ich es mit Zahlen unterlegen sollen, sechs Tüten Gummibärchen, damit die Anzahl und vielleicht auch das Aufteilen der Ware deutlich wird, um den Vergleich zu der Aufgabe zu ziehen. Im Grundsatz bedeutet es das, was wir momentan haben. Das Geld kommt vom Land und wird vom örtlichen Träger angenommen. Wir machen unsere Hausaufgaben, teilen das Geld auf und reichen es an den Träger, jeden Topf einzeln. Der Träger prüft gegen: Kommunikation-Rückkopplung: Was ist los? Wofür? Warum? Wenn wir jetzt einen großen Strang haben in dem das gesamte Geld drinnen ist und einen Katalog von Aufgaben, dann fällt das Topf-Aufteilen und das einzeln Topf-Weiterreichen weg. Aus sieben Vorgängen wird einer. In dem einen Vorgang ist weiterhin die Aufteilung der Aufgaben drin. Das ist richtig. Aber diese Aufteilung der Aufgaben unterliegt dann nicht mehr dem Verwaltungsstrang „Geld weiterreichen“ sondern dem Verwaltungsstrang „Prüfung der Aufgaben“, ob sie wahrgenommen werden oder nicht. Damit haben wir den Verwaltungsstrang „Geld“ vereinfacht. Dass der Strang „Ausführung der Aufgaben“, Prüfung ob sie ausgeführt werden oder nicht, erhalten bleibt, ist logisch. Aber der erste Strang wird von sieben Vorgängen auf einen vereinfacht. Dahinter liegt dann einfach das Aufgabenspektrum, was abzuarbeiten ist. So haben wir es auch in der Grundfinanzierung. Wir haben die Grundfinanzierung, wo die Grundleistung, das Konzept und die Leistung des Trägers hinterlegt sind. Die ist auch vielfältig und unterschiedlich. Da sind auch viele Aufgaben mit drinnen. Aber wir reden noch nicht über die Eingewöhnung oder dergleichen. Es sind einfach Aufgaben mit drinnen, dass ein Tagesablauf gestaltet wird und das verschieden Angebote gebracht werden. Das ist damit drinnen. Da machen wir auch nicht für jedes Angebot einen extra Topf. Nach meinem Gefühl sind wir auf dem Weg für alles was wir extra haben wollen, einen extra Topf zu machen. Man könnte es aber auch anders gestalten. Wir würden damit eine Verwaltungsvereinfachung erreichen. Ich könnte mit dieser Lösung sofort Personal freisetzen.

Herr **Thomas Deiters**: Ich kann mich eigentlich nur meinem Vorredner anschließen. Denn wenn man Elternbeiträge entkoppelt und diese daraufhin geringer werden, muss man gleichzeitig die Frage beantworten, wer den Rest zahlt. Es gibt eine Vielzahl von anderen Finanzierungssystemen, die wir uns in anderen Bundesländern ansehen können. Aber dann müssen wir uns auch ansehen, womit

das verbunden ist. Dann müssen wir ansehen, dass in anderen Bundesländern teilweise andere fachliche Standards gelten und deutlich andere Elternbeiträge verlangt werden. Der Blick nach Hamburg zeigt, was man dort für einen Krippenplatz zahlt. Außerdem wird man mit dem Blick in andere Bundesländer auch sehen, was man dann für andere Leistungen bekommt, wenn man vielleicht nur im erträglichen Elternbeitragsbereich liegt und ob es die Öffnungszeiten, die wir in MV haben, gibt oder ob diese andere sind. Das ist ein sehr komplexes Thema. Wenn man das Finanzierungssystem, was jetzt da ist, an einer Stelle ändert, muss man sich über alle Folgewirkungen klarwerden. Und deswegen ist das, glaube ich, ein sehr ambitionierter Vorgang. Was nicht funktioniert, ist einzelne Teilbereiche herauszuberechnen, ohne sich darüber klarzuwerden, was das am Ende bedeutet. Ganz konkret: Wenn die Elternbeiträge entkoppelt werden und dadurch vielleicht auch niedriger bleiben – nicht mit der allgemeinen Kostenentwicklung Schritt halten – dann müssen wir jemanden finden, der den Rest bezahlt. Momentan ist die Regelung so, dass die Gemeinden sozusagen auch als Anwalt der Eltern auftreten, auch in den Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen. Das eine Elternbeteiligung durchaus sinnvoll und auch gewünscht ist, steht im Grunde im Gesetz. Das macht durchaus Sinn. Letztendlich bezahlen die Eltern genauso viel wie die Gemeinden. Aber die Elternbeiträge jetzt zu entkoppeln ist, glaube ich, nicht die Lösung des Problems sondern schafft an anderer Stelle Neue.

Herr **Bernd Tünker**: Ich versuche nochmal kurz an einem Beispiel zu verdeutlichen, was die Essensgeldbeträge anbelangt. Natürlich ist jede Form von Entbürokratisierung immer im Sinne der Träger. Denn es ist im engsten Interesse der Träger und der Einrichtungen, dass man sich den Kernaufgaben, also den Kindern, widmen kann und sich auf die Kinder konzentrieren kann. All das, was drumherum noch abgearbeitet werden muss, was an Verwaltung entsteht, ist dieser Zielrichtung natürlich hinderlich und passt nicht so ganz ins Bild. Natürlich muss darüber nachgedacht werden und es wird auch darüber nachgedacht, eine Entbürokratisierung zu gewährleisten. Nur ich habe ein bisschen den Eindruck, dass man dieses Thema ständig als Dauerthema besetzt und dass immer über Entbürokratisierung gesprochen wird. Aber jeder Versuch dies wirklich umzusetzen, führt letzten Endes wieder dazu, dass neue Bürokratie entsteht. Es ist immer so eine Art Perpetuum Mobile. Ich weiß nicht, wie man das beschreiben soll. Eine echte

Vereinfachung würde, glaube ich, was das System insgesamt ein Umdenken anbelangt voraussetzen. Dann muss man natürlich im Einzelnen sehr sorgfältig prüfen, welche Konsequenzen und Auswirkung das hat. Aber meines Erachtens ist es begrüßenswert, vielleicht mal über grundlegende Änderungen nachzudenken.

Abg. **Jörg Heydorn:** Ich knüpfe nochmal an das Problem mit der Essensversorgung an. Meinem Wissen nach, sind zweistellige Millionenbeträge von der kommunalen Seite sowohl für das Jahr 2011 als auch für das Jahr 2012 nicht abgerufen worden. Wenn man das für Leistungen und Nebenleistungen insgesamt aussummiert, sind das deutlich über 30 Mio. Euro, die nicht abgerufen wurden. In dieser Anhörung wird aber beklagt, es kann Probleme mit dem Essen geben. Im Bildungs- und Teilhabepaket sind meines Wissen nach 2 Euro für Essen vorgesehen. Ich würde mir gern mal erklären lassen, warum auf der einen Seite aufgezeigt wird, man bekomme Probleme mit der Finanzierung und auf der anderen Seite wird Geld von der kommunalen Ebene nicht in Anspruch genommen, was gerade für diese Leistung vorgesehen ist. Das müsste mal erklärt werden.

Abg. **Jacqueline Bernhardt:** Mich würde anschließend von seitens der örtlichen Träger interessieren, warum diese Gelder nicht abgerufen werden. Bei Herr Heydorn klang es sehr vorwurfsvoll gegenüber den örtlichen Trägern. Ich glaube nicht, dass es dort in der Verantwortung liegt, sondern dass wir immer nach weiteren Verbesserungen suchen. Es interessiert mich dafür, woran es wirklich liegt, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht abgerufen werden.

Abg. **Silke Gajek:** Die Frage, wie das Bildungs- und Teilhabepaket in die Abrechnung, Leistungsentgelt und Entbürokratisierung eingebracht wird, ist mehrfach vorhin aufgeführt worden. Gibt es noch mal Vorschläge, was in das Gesetz reinmüsste. Schließlich durchzieht sich das wie ein Strang und das „Nicht Abrufen“ hat Ursachen. Wie kann man das entbürokratisieren?

Frau **Anka Topfstedt:** Wir müssen aufpassen, dass wir zwei Sachen nicht durcheinander bringen: Das Bildungs- und Teilhabepaket und das KiföG. Ich versuche das mal ein bisschen auseinander zu pflücken. Wenn wir sagen, dass durch die Aufnahme der Verpflegung in den Leistungsbeitrag der Eltern die

Inanspruchnahme der Elternentlastung bei den Landkreisen steigt, dann sind das geringe Bildungs- und Teilhabepaket -Mittel und größtenteils Kreismittel. Denn die Bildungs- und Teilhabepaket -Mittel sind nur die Mittagsverpflegung. Was uns überrollt ist, dass durch den Landkreis die komplette Elternbeitragsübernahme vorgenommen werden muss. Also nicht dieser kleine Bildungs- und Teilhabepaket - Teil, sondern wir müssen für die Eltern, die dann über die Kappungsgrenze fallen, den kompletten Elternbeitrag übernehmen. Das heißt, das ist Geld und hat nichts mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu tun. Beim Bildungs- und Teilhabepaket können wir nur die Mittagsverpflegung einzeln für jedes Kind und für jede Mahlzeit abrechnen, wenn das Kind Bildungs- und Teilhabepaket berechtigt ist und müssen aber noch die häusliche Ersparnis gegenrechnen. Das ist ein riesen Aufwand in der Verwaltung, weil das Jugendamt oder das Jobcenter, was in den Landkreisen unterschiedlich organisiert ist, muss erst einmal schauen, ob das Kind Bildungs- und Teilhabepaket leistungsberechtigt ist, ob es ein SGB XII-Kind oder ein Jobcenterkind ist. Dann muss man immer wieder gegenrechnen. Dann muss man die häusliche Ersparnis des Landes gegenrechnen und danach muss man wenn man Pech, hat mit mehreren Verhandlungspartnern gegenrechnen. Warum wir das Geld nicht abfordern, ist, dass wir nur das Geld abfordern können, welches abgegessen wird. Wenn wir nicht mehr Bildungs- und Teilhabepaket -Hilfeempfänger haben, dann tut es uns schrecklich leid. Aber wir können nicht zaubern, wenn die Eltern keinen Antrag nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen. Das ist das große Problem. Solange die Eltern keinen Antrag stellen, können wir dieses Geld beim Bildungs- und Teilhabepaket nicht abrechnen. Wir versuchen alles was möglich ist. Herr Schmidt kann vielleicht auch erzählen, wie viele Mitarbeiter gebunden werden alleine um dieses Mittagessen gegenzurechnen. Diese 1 Euro häusliche Ersparnis, was dann noch vom Bund bleibt, das sind Kleinstbeträge. Dafür binden wir Heerscharen von Mitarbeitern in den Landkreisen und in den Jobcentern. Es wird nicht abgerufen, weil wir nur das abrufen können, was die Eltern beantragen. Wenn die Eltern es nicht beantragen beziehungsweise wenn wir nicht mehr Bildungs- und Teilhabepaket - Kinder haben, dann können wir nicht mehr geben. Zu der Frage, was man im KiföG noch vereinfachen kann: Das war Ursprung des Planspiels. Wir haben geschaut, was regelt das KiföG zur Verpflegung zukünftig und wie können wir das noch vereinfachen. Wir haben mehrere Verwaltungsstränge durchgespielt und sind dabei zu dem Schluss gekommen, dass man zukünftig Pauschalen bilden müsse. Denn wir

können nicht für jedes Kind jedes Mittagessen jeden Tag einzeln abrechnen. Das kriegen die Kitas und die Jugendämter überhaupt nicht verwaltet. Es sind einfach zwei unterschiedliche Rechtssysteme, die nicht miteinander kompatibel sind. Solange wir auch die häuslichen Ersparnisse gegenrechnen müssen, sind das einfach Verwaltungsschritte, die gemacht werden müssen. Man müsste beim Bildungs- und Teilhabepaket einsetzen. Das KiföG ist an den Grenzen.

Abg. **Jörg Heydorn:** Ich bin doch richtig darüber informiert, dass über das Bildungs- und Teilhabepaket auch Verwaltungskosten finanziert werden? Des Weiteren habe ich eine Frage an Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina. Ich kann mich erinnern, das Thema einheitliche Elternbeiträge ist eine Geschichte, die von Ihnen schon vor Jahren ins Gespräch gebracht worden ist. Wie stellen Sie sich die Lastenverteilung bei einheitlichen Elternbeiträgen vor.

Frau **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina:** „Elternbeiträge entkoppeln“ heißt zunächst von dem berechneten Leistungsentgelt für den Platz zu entkoppeln. Das sagt noch nichts über die zukünftige Höhe dieser entkoppelten Elternbeiträge aus. Die können einrichtungseinheitlich sein. Die können im Einzelfall höher ausfallen als es jetzt ist. Die können auf örtlicher Ebene vereinheitlicht werden oder auch landeseinheitlich. Das ist erst der nächste Schritt, wenn man fragt: Wenn wir sie entkoppeln, wie wollen wir sie in Zukunft gestalten?. Das ist noch keine automatische Antwort darüber, ob die Eltern in der Summe quasi weniger bezahlen. Das muss man sich auch noch mal anschauen. Man muss auch gegenrechnen, was die kommunale Ebene durch die Elternbeitragsentlastung schon jetzt bei den im Durchschnitt relativ hohen Elternbeiträgen, trägt. Diese 50% die Frau Topfstedt schon mehrfach genannt hat, die werden bereits durch die örtliche Ebene getragen. Die muss man bei einer solchen Berechnung auch berücksichtigen. Insofern ist es schwer zu sagen, welche Kosten bei einer solchen Systemumstellung insgesamt zustande kommen und wie sie sinnvoll und auch sozialgerecht zu verteilen sind. Ich will an dieser Stelle noch mal sagen, ich bin auch schon ein bisschen müde, weil wir drehen uns mit der ganzen Diskussion seit langem im Kreise. Was Herr Schmidt vorgestellt hat, hat er ja nicht für heute erfunden. Das sind Vorschläge, die mindestens seit 2009 mit der zweiten „Effekte-Studie“ vorliegen und dargestellt worden sind. Bisher war aber noch keine Bereitschaft dazu gewesen, es wirklich in Fachkreisen zu diskutieren. Also

diesen Systemwechsel wirklich einmal mit allen Beteiligten durchzuspielen, genau diese Fragen zu stellen und für die Zukunft zu berechnen und zu gestalten. Eine große Schwierigkeit, die vielleicht etwas erklärt, warum man sich damit schwer tut, ist, dass man bis heute nicht weiß, was Kindertagesförderung in M-V eigentlich kostet. Wir wissen weder was eigentlich ein Krippenplatz kosten müsste oder kosten darf. Das gilt für die anderen Plätze ganz genauso. Was wir wissen ist, wie hoch die Leistungsentgelte sind. Aber das Leistungsentgelt sagt nicht, was der Platz eigentlich tatsächlich kosten würde, weil viele Kostenbereiche weggedrückt werden. Vieles wird teilweise durch sehr engagiertes Personal aufgefangen. Wir merken es jetzt nicht. Aber ich möchte Ihnen prognostizieren, dass sich diese Situation in vier, fünf Jahren ändern wird. Das Personal wird sich verändern. Das Personal verändert sich auch von der Einstellung zu der Arbeit. Die jüngeren Menschen sind heute nicht mehr bereit, ganz drastisch gesagt, sich ausbeuten zu lassen. Da werden wir an Grenzen stoßen. Dann wird klar, dass wir dieses System so nicht auskömmlich finanzieren. Was wir also brauchen, ist erst einmal eine Zeit „Kitaaufgaben“ solide zu kalkulieren. Ich kenne das sehr gut aus dem Krankenhausbereich. Da bin ich auch in Finanzierungsfragen aktiv. Dort hat es extra eine mehrjährige Kalkulationsphase gegeben, um bestimmte Kosten im Krankenhausbereich verifizieren zu können. So etwas hat es für die Kindertagesförderung hier noch nicht gegeben. Das brauchen wir aber dringend, damit wir uns darüber verständigen können, was die Kosten sind. Denn dann können wir auch sachgerecht, sozialgerecht und der Finanzkraft dieses Landes entsprechend auf die Kostenträger verteilen. Das möchte ich gern noch einmal mit auf den Weg geben. Sonst drehen wir uns auch in drei, vier, fünf Jahren wieder in diesem Kreis.

Abg. **Jacqueline Bernhardt:** Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, in Ihrer Stellungnahme haben Sie die Kalkulationsphase von einem Jahr als Empfehlung angesprochen. Wie konkret könnte so eine Kalkulationsphase aussehen und von wem würde die gemacht werden? Wer würde diese in die Verantwortung nehmen?

Frau **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina:** Ich antworte gleich mal darauf. Es gibt dazu mehrere Beispiele. Angefangen davon, dass man ein wissenschaftliches Institut nimmt, welches solch eine Kalkulation erst einmal entwickelt. Dazu braucht man Kalkulationskitas. In Sachsen-Anhalt wird das jetzt gemacht. Dort wird die

Finanzierung erst 2015 umgestellt, weil ich dort dringend darauf hingewiesen habe, dass man solch eine Kalkulationsphase braucht. Das heißt, wir können auch mit Sachsen-Anhalt zusammen arbeiten, weil diese das jetzt auch machen werden und machen müssen. Aber ansonsten muss man schon jemanden beauftragen, diesen Prozess zu gestalten. Das ist ganz klar. Natürlich muss ein Einrichtungsbild entstehen in dem Sinn, dass man sagt, man braucht bestimmte Mustereinrichtungen, die typisch sind. Diese Kriterien muss ich bestimmen. Danach muss man wirklich vor Ort gehen und sich die Zeit nehmen, um vor Ort in der Kita zu sein, also in den sogenannten Kalkulationskitas, um sich Tagesabläufe anzuschauen. So wie man es bei anderen Posten und Leistungskalkulationen in anderen Bereiche macht. Dafür gibt es genug fachliche Instrumente der Betriebswirtschaft, die eingesetzt werden könnten.

Abg. **Jörg Heydorn:** Und Sie sind sich sicher, dass dies auch auf die Zustimmung der Träger treffen würde, wenn Fachleute in die Kita kommen und Prozessanalysen machen und sich aus der Buchhaltung die entsprechenden Zahlen anschauen.

Frau **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina:** Ich bin absolut davon überzeugt. Ich glaube wirklich, dass dies auf Zustimmung trifft. Man kann die Frage stellen, ob man diese Zustimmung überhaupt braucht weil es nicht so ein Selbstverwaltungssystem wie die Sozialversicherung ist, sofern der Landesgesetzgeber sagt, das dies unser Weg sein wird. Man müsste natürlich schauen, dass man in Zukunft eine nachhaltige Finanzierung und Sicherung dieses Systems braucht. Und wenn wir das als das Mittel der Wahl ansehen, kann der Gesetzgeber das entscheiden. Träger, die sich weiterhin in diesem System engagieren möchten, müssten das akzeptieren. Aber ich glaube nicht, dass wir mit der Gesetzeskeule winken müssen. Ich bin davon überzeugt, weil ich sehr viel in diesem Bereich, auch mit den Trägern zusammen, mache, dass man auf Zustimmung stößt. Ich glaube nicht, dass Gelder durch Misswirtschaft verloren gehen. Es klingt an einer Stelle im Gesetz an, dass Geld für KiföG-Aufgaben nicht dafür verwendet wird. Deshalb braucht man keine besondere Erklärungen und Kontrollen. Das ist nicht das Problem.

Abg. **Jörg Heydorn:** Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich habe niemandem etwas unterstellen wollen. Ich habe mich nur daran erinnert, dass es

einen großen Träger in M-V gab, der vor das Landesverfassungsgericht gezogen ist und sich hat bescheinigen lassen wollen, dass seine Offenlegungspflichten doch nicht so umfangreich sind, wie wir es in das Gesetz geschrieben haben. Deswegen war meine Frage an Sie gerichtet, ob Sie sich vorstellen können, dass flächendeckend alle Kindertagesstätten mitziehen und sagen: Jawohl, wir lassen uns mal richtig intensiv durch den Vorhang schauen und legen gerne dar, wie das bei uns mit dem Einkommen und den ausgelagerten Verträgen ist usw. Das war der Hintergrund, weil ich einfach wusste, dass es eine Klage von einem sehr großen Träger gegeben hat.

**Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina:** Ich nehme dazu kurz Stellung. Sie wissen vielleicht, dass ich diese Verfassungsbeschwerde inhaltlich voll unterstütze. Ich halte die Regelung im KiföG auch für höchst problematisch. Sie ist völlig überflüssig in diesem System und wenn ich von Kalkulation spreche, dann spreche ich auch bei diesem Modell von prospektiver Kalkulation auf der Basis dessen was in der Praxis stattfindet. Das ist das System der Leistungsentgeltfinanzierung und natürlich muss der Träger, egal ob er ein Leistungsentgelt verhandelt oder dann eine Kalkulationskita ist, die tagtägliche Arbeit und auch die Strukturen und die Ressourcen, die er dafür bereit haben will, aufdecken. Es ist etwas völlig anderes, ob ich mir in die betriebswirtschaftlichen Bücher, in Abrechnungen, in Kassenzettel usw. schauen lassen muss. Aber ich denke heute ist nicht die Gelegenheit, das ausdiskutieren. Ich will nur noch einmal sagen, ich unterstütze diese Verfassungsbeschwerde inhaltlich, halte aber trotz alledem eine Kalkulation auch mit Trägern in M-V für möglich. Sie haben es falsch verstanden. Es soll nicht in 1100 Kitas stattfinden. Sondern es gibt dann von „uns“ ausgewählte – Ich spreche jetzt von „uns“, weil ich natürlich gern an solch einem Prozess teilhaben möchte - Kriterien, wodurch die Kalkulationskitas bestimmt werden würden. Nur in diesen würde die intensive Phase der Kalkulation stattfinden.

**Vors. Martina Tegtmeier:** Ich komme jetzt zu dem Komplex „Personal“ weil zu, Thema Finanzierung keine weiteren Fragen bestehen.

**Abg. Silke Gajek:** Ich richte mich mit meiner Frage an Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina und an die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege. Sie haben in ihrer Stellungnahme

noch einmal geschrieben, dass der Aspekt der Bemessung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit für die Fachkräfte in der Kita und die Krippe offensichtlich nicht klar sind. Für mich wäre es nochmal interessant. Welche Vorschläge es ganz konkret von der wissenschaftlichen Seite gibt. Man hat mir immer wieder gesagt, dass sie nicht wirklich abrechenbar ist, und derzeitig steht drinnen, dass es nur für eine Vollkraft diese mittelbare Arbeit gibt. An die Wohlfahrtspflege hätte ich die Frage, dass mindestens fünf Stunden gearbeitet werden sollen und dann die mittelbare Arbeitszeit dazu gezählt wird. Wir wissen aber aus der Praxis, dass doch sehr viele Mitarbeiterinnen in Teilzeit arbeiten und ganz wenige in Vollzeit. Deshalb die Frage, welche Vorschläge die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege haben und ob es durch dieses Gesetz prognostisch die Entwicklung gibt, dass die Kolleginnen und Kollegen – es gibt ja auch männliche Erzieher und vielleicht auch Tagesväter – zukünftig mehr Stunden arbeiten werden?

Abg. **Bernd Schubert:** Meine Frage wird in die gleiche Richtung zielen. Es geht nämlich um den Fachkraft-Kind-Schlüssel. Ich habe eine Frage an den Städte- und Gemeindetag, an Herr Deiters. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass dieser Fachkraft-Kind-Schlüssel in den Satzungen der öffentlichen Träger, der öffentlichen Jugendhilfe auf einen Zeitraum von drei Monaten nicht zu beziehen ist. Sie möchten, dass man den Trägern dort freie Hand lässt. Ich sage, man hätte dann unterschiedliche Satzungen in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten. Das würde aber nicht so gut bei den Eltern ankommen. Die Frage ist, wie Sie das dann untereinander regeln wollen. Die zweite Aussage in Ihrer Stellungnahme ist, dass Sie vehement Gruppengrößen ablehnen, weil da die personellen und räumlichen Gegebenheiten nicht vorhanden sind. Gibt es dazu statistisches Material oder Aussagen der Träger? Denn das wird eine ganz wichtige Entscheidung sein. Oder ob es die Möglichkeit zur Schaffung einer Übergangsfrist gibt, um räumliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen. Das heißt mit dem 2. August wäre dann der neue Schlüssel 1:16 personell umzusetzen und im kommenden Jahr dann 1:15. Wäre hier eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember, Ende des Jahres, möglich. Und bezogen auf diese drei Monate, welchen Zeitraum sehen Sie dort? Sechs, vier oder fünf Monate, die man in Betrachtung ziehen sollte? Die gleiche Frage könnte auch in Richtung Landkreistag gehen, weil man sich dann mit der Satzung in Verbindung setzen muss, weil die Satzungen dort erlassen werden. Was

auch ganz schwierig werden wird, aus meiner Sicht, sind neue Leistungsvereinbarungen anzupassen beziehungsweise zu erarbeiten. Wie sehen Sie das vom zeitlichen Ablauf? Ist das alles in dieser kurzen Frist zu schaffen?

Abg. **Jacqueline Bernhardt:** Meine Frage geht in Richtung Personalbedarf. Mich interessiert, bei der Fachkraft-Kind-Relation, ob wir schon jetzt bei der Fachkraft-Kind-Relation die kritischen Schwellenwerte unterschreiten oder überschreiten – also im Negativen? Da würde mich von den jeweiligen Sachverständigen die Vorstellungen hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relation, zum Beispiel auch von Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina noch einmal interessieren. Wir haben es von der GEW schon gehört. Des Weiteren interessiert mich, wie man im Zusammenhang mit dieser Novelle den § 10 Absatz 4 Satz 3 sieht, wo es um die Satzungshoheit der Landkreise geht, dass man für einen Zeitraum von drei Monaten dieses Merkmal ausgestalten kann. Hier interessiert mich einfach noch mal Ihre Meinung. Zudem, was auch schon mehrmals angeklungen ist, dass durch die Satzungshoheit der Landkreise unterschiedliche Betreuungsschlüssel festgelegt werden. Wie stehen Sie insgesamt dazu, dass landesweit gültige Mindeststandards vorgegeben werden und wie könnten diese aussehen.

Frau **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina:** Ich habe mir drei Komplexe aufgeschrieben. Einmal die Arbeitszeit. Damit fange ich an. Das war die Frage gewesen, wie ich mir das vorstellen könnte. Wir haben hier das Problem, dass der Bezug auf Vollzeitkräfte besteht und nicht mit der Arbeitsaufgabe verbunden ist. Es ist nicht so, dass eine Teilzeitkraft andere Arbeitsaufgaben hat als eine Vollzeitkraft. Sondern oft entsteht Teilzeitarbeit dadurch, dass zum Beispiel in den Hol- und Bringzeiten die Teilzeitkraft noch nicht da ist und insofern dann eben auch auf sechs oder sieben Stunden pro Tag Arbeitszeit kommt. Ihre Aufgabe ist aber die volle Gruppenverantwortung. Sie ist pädagogisch verantwortlich für genauso viele Kinder und mit genau der gleichen Aufgabenstellung wie eine Vollzeitkraft. Das spiegelt sich aber in der Berechnung der mittelbaren Arbeitszeit nicht wieder. Deswegen sollte die Gewährung der mittelbaren Arbeitszeit nach meiner Auffassung entweder vereinfacht werden, so dass man sagt pro Fachkraft und gar nicht weiter differenziert. Ich denke, das ist kostenmäßig nicht extrem relevant. Ansonsten ist eine andere Variante, dass man es mit der Aufgabe verbindet. Das ist nur ein sekundärer Vorschlag. Dass man sagt, man bezieht es auf

die Aufgabe: Eine Erzieherin die beispielsweise Gruppenverantwortung hat oder wie das dann zu formulieren ist. Zur Fachkraft-Kind-Relation habe ich mich bisher noch nie richtig geäußert, was jetzt die richtigen Ansätze sind, weil das nicht meine Profession ist. Das kann ich nicht beurteilen. Da gibt es genug andere, die sich damit intensiv beschäftigt haben. Ich kann nur, wie in meiner Stellungnahme beschrieben, darauf hinweisen, dass es in Zukunft auch um Krippe und Hort gehen muss. Ich möchte es gern an dieser Stelle noch einmal sagen, dass man alles dafür tut, dass Kinder in M-V in jeder Beziehung länger in unsere Kindertageseinrichtung gehen: Jeden Tag länger, eine ganze Woche über, und über fünf oder sechs Jahre. Da können wir uns brüsten und sagen, wir machen ganz viel für die Kinder, so dass der prozentuale Anteil steigt. Aber ich bin der festen Auffassung, dass, desto mehr die Zeiten steigen, desto höher muss unsere Anforderung an Qualität, darüber was in der Kita passiert, sein. Die Einflussnahme, die Belastungen und vieles andere mehr sind natürlich entsprechend größer. Also desto länger Kinder in der Kita sind, desto höher muss unsere Anforderung an die Qualität sein. Ich glaube, dazu gehört die Fachkraft-Kind-Relation. Deshalb muss unbedingt auch im Krippen- und Hortbereich etwas passieren. Das Beispiel, welches ich eben vorgelesen habe und Sie vielleicht als etwas ungewöhnlich für eine solche Anhörung empfanden, zeigt ganz gut, dass allein über diese Zahlen 1:6 das Problem auch nicht wirklich erfasst ist. Sondern dass es gerade dann darauf ankommt, wie man es in der Praxis gestaltet. Mir ist auch heute wieder aufgefallen, dass wir schon Schwierigkeiten haben, die Begrifflichkeiten wirklich einheitlich und richtig zu verwenden. Wenn von Mindeststandards gesprochen wird, dann muss ich fragen, was damit gemeint ist. Wir haben Mindeststandards ein Gesetz, weil dort steht drinnen, die Fachkraft-Kind-Relation beträgt zum Beispiel in der Krippe 1:6. Das ist ein Mindeststandard. Das muss in jeder Krippe des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu jeder Betreuungszeit gewährleistet werden. Da brauchen wir eigentlich gar nicht mehr im Gesetz, sondern die Schwierigkeiten fangen dann erst an, wenn es darum geht, aus dieser Fachkraft-Kind-Relation einen Personalschlüssel zu errechnen. Das heißt, wie viel Personal benötigt denn eine Einrichtung, um diese Mindeststandards tagtäglich auch einhalten zu können. Ich meine wirklich tagtäglich. Denn mit durchschnittlich und drei Monate und sechs Monate usw. kann ich relativ wenig anfangen. Das muss allen noch einmal klar werden. Die Verbände fordern trotzdem für den Personalschlüssel einen Mindeststandard im Gesetz, weil es nicht gelingt und die Ursachen haben wir schon

mehrfach angesprochen, aus diesen Mindeststandards für die Fachkraft-Kind-Relation wirklich realistisch zu kalkulieren, was ich an Personal brauche und das auch akzeptiert zu bekommen. Wenn die Träger hier sagen, wir brauchen einen Mindestpersonalschlüssel im Gesetz ist das ein Hilferuf. Dann ist das ein Scheitern des Systems, danach Leistungsentgelte zu vereinbaren, weil die Instrumente hier nicht so eingesetzt werden können, wie sie zur Verfügung stehen. Ich sage nur Landesrahmenvertrag. Es ist wirklich schlimm. Das hat nichts mit den Verhandlungspartnern zu tun, dass das nicht zu Ende gebracht werden kann. Das Instrument der Schiedsstelle funktioniert an der Stelle nicht. Die Ursachen sind immer wieder die Gleichen, wie man auch in meiner Stellungnahme lesen kann. Das wollte ich noch einmal zu den Mindeststandards gesagt haben. Als letztes zur Satzungshoheit: An der Stelle des § 10 Absatz 4 besteht meiner festen Überzeugung überhaupt gar keine Satzungshoheit, weder für drei Monate noch für irgendeinen anderen Zeitraum, weil die Betreuungsrelation sich zwingend aus dem Gesetz ergeben. Sie ist in jeder Einrichtung einzuhalten und umzusetzen. Es ist die Aufgabe, das hat Herr Schmidt auch sehr plastisch und gut dargestellt, und auch die Verantwortung des örtlichen öffentlichen Trägers, das mit der Einrichtung auszuhandeln. Dazu braucht es keine vorgelagerten Satzungen. Sondern es kommt dann darauf an, was die Einrichtung vor Ort macht und ob sie sozialräumliche Belange zu berücksichtigen hat oder andere Besonderheiten, die dann im Betreuungsschlüssel und im Personalschlüssel zu berücksichtigen sind. Das ist doch eigentlich die Idee, die dahinter steckt. Die halte ich immer noch für richtig und machbar. Dann können wir uns sehr vieles ersparen, was allen den Alltag jeden Tag erschwert.

Frau **Peggy Lehm** (LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Vielen Dank Frau Gajek für die Frage zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit. Das Problem ist unserer Ansicht nach, dass das KiföG die Bezugsgröße, also der Gesetzgeber, schlichtweg im Bereich Kinderkrippe und Kinderhort vergessen hat. Seit Einführung oder seit dem dritten Änderungsgesetz zum KiföG wird im Bereich Kindergarten die Bezugsgröße Vollzeitäquivalente genommen. Das ist im Gesetz fixiert worden. In der Folge sehen viele Vertragspartner, also Landkreise, die Bezugsgröße im Krippenbereich und im Hortbereich eben auch bei den Vollzeitäquivalenten und nicht mehr bei der

Fachkraft, die, wie Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina schon richtig gesagt hat, aber auch in Teilzeit alle Aufgaben genauso übernehmen muß. Wir haben im Land Mecklenburg-Vorpommern lediglich etwa 22% der Kitafachkräfte, die 38,5 und mehr Wochenstunden arbeiten. Insofern gebe ich das nur mal mit auf den Weg. Die Forderung ist dies für Krippe und Hort, in das Gesetz einfach aufzunehmen: Pro Fachkraft die 2,5 mittelbare pädagogische Arbeitszeit, bitte pro Fachkraft. Dann möchte ich auf die Frage von Frau Bernhardt zur Fachkraft-Kind-Relation eingehen. Die Vorstellung der LIGA sind dahingehend, dass wir für den Krippenbereich 1:4 statt aktuell 1:6 fordern. Für den Kindergartenbereich 1:10 statt aktuell 1:17. Und für den Hortbereich 1:18 statt aktuell 1:22. Zur Satzungsermächtigung im § 10 Absatz 4 Satz 3 KiföG, Satzungsermächtigungen haben immer das Problem, dass sie auch überschritten werden können und das mussten wir in der Vergangenheit leider in Mecklenburg-Vorpommern feststellen, dass die zahlreichen Satzungen im Land oder jetzt auch die Richtlinien, die zwar keine Außenwirkung haben aber doch den Verhandlungspartner binden, weil sie in der dienstlichen Anweisung sind. Dass diese Satzungen und Richtlinien halt Personalschlüssel vorsahen und noch dazu Kostenblätter herausgegeben wurden, in denen die erste Zeile, erste Spalte in dem der Personalschlüssel festgeschrieben war, schreibgeschützt sind, sprich eigentlich dafür, dass gar keine Verhandlung mehr zu den allgemein grundlegenden Personalschlüsseln im Land möglich war. Das sind Probleme mit denen wir uns in den Verhandlungen täglich rumschlagen. Und die Satzungsermächtigung jetzt die Änderung drei Monate, also von diesen drei Monaten kann ja auch wieder abgewichen werden. Und zwar einerseits überschritten aber auch unterschritten werden. Und unsere Befürchtung ist, dass eine dauerhafte negative Abweichung zu unseren Gunsten, also die drei Monate, grundsätzlich unterschritten werden. Zu unserer Forderung Mindeststandards bei den Personalschlüsseln zu setzen. Es gibt diesen richterlichen Kommentar und da steht unter anderem im § 79a zur Qualitätssicherung drin, dass auch zu Personalschlüsseln Qualität festzusetzen ist. Sonst kann man nicht sagen, wie die Qualität überhaupt sein soll. Und das auch zu Personalschlüsseln. Insofern kommen wir zu unserer Forderung, dass auch zu Personalschlüsseln Mindeststandards festgesetzt werden müssen. Das Land Hessen hat zum Beispiel eine Landesverordnung erlassen. In einem Paragraphen werden die Personalschlüssel geregelt. Das ist noch ein Stück besser als Fachkraft-Kind-Relation, weil mit einer Fachkraft-Kind-Relation haben wir noch keine Arbeitszeiten

für mittelbare pädagogische Arbeitszeit oder Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub, Fort- und Weiterbildung mitberücksichtigt. Insofern ist eine Regelung zu Personalschlüsseln immer besser. Und im nächsten Paragraphen der Landesverordnung von Hessen wird dann die Gruppengröße geregelt. Also da sieht man auch mal, dass es anders gehen kann und auch anders gehen muss. Denn wenn man Gruppengrößen möchte, dann heißt das eben auch, dass das erhebliche Kostenfolgen hat. Und man kann das natürlich regeln indem man eine Landesverordnung dazu erlässt.

Herr **Thomas Deiters**: Es ist ziemlich schade, dass wenn wir übers Kindertagesförderungsgesetz sprechen, wir uns spätestens nach einer Stunde immer wieder nur beim Geld treffen und darüber reden. Aber das ist vielleicht auch letztendlich wichtig. Um auf das letzte Mal einzugehen. Das hat mit dem Satzungsrecht, mit dem Fachkraft-Kind-Schlüssel zu tun. Der Landesgesetzgeber kann natürlich sehr vieles regeln, auch sehr vieles im Gesetz verbindlich und eindeutig, konkret, unveränderlich für das gesamte Land gleich festschreiben. Der Landesgesetzgeber hat sich aber mit der Landesverfassung, mit der Verankerung des Konnexitätsprinzips selbst verpflichtet, wenn diese gesetzliche Regelung dann zu Mehrkosten führt, diese Mehrkosten auch tatsächlich auszugleichen. Und zwar gleichzeitig und voll umfänglich. Und das ist glaube ich auch der eigentliche Punkt. Das wenn man dann zum Beispiel rein schreibt, man möchte einen gewissen Personalschlüssel in jeder Kita zu jeder Tageszeit haben, dann muss man die dadurch entstehenden Mehrkosten auch als Landesgesetzgeber ausgleichen. Das hat damals dazu geführt, dass das KiföG hier gemacht worden ist, dass man in den Verhandlungen mit den Kommunen auch grade den Begriff „durchschnittlich“ bewusst eingeführt hat, damit man auch Schwankungen, die sowohl innerhalb des Tages während der Betreuungszeit entstehen, ausgleichen kann und auch Schwankungen innerhalb des Jahres ausgleichen kann. Der Gesetzgeber hat das Ganze als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ausgestattet, was eigentlich auch der Sinn und Zweck im Sinne der Jugendhilfe ist. Und kommunale Selbstverwaltungsaufgabe bedeutet eben auch, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch nach den örtlichen Verhältnissen selbst entscheiden können, wie diese Aufgabe ausgeführt wird, solange sie sich im Rahmen des Gesetzes halten. Und der Gesetzestext sagt nicht

1:6 sondern 1:6 durchschnittlich und das nähere bestimmen die Landkreise und kreisfreien Städte durch Satzung. Und diese Satzungen sind auch keine internen Verwaltungsanweisungen, das sind materielle Gesetze, die gelten unmittelbar für alle in dem Bereich. Das kann man als Landesgesetzgeber durchaus anders machen. Dann muss man das aber auch bis zum Ende durchdeklinieren. Ich denke damals hat es Überlegungen des Landesgesetzgebers gegeben, der durchaus gesagt hat, es macht auch Sinn, von Durchschnitten zu reden. Und an den Äußerungen wird auch teilweise deutlich, wo der Knackpunkt auch beim Landesrahmenvertrag gelegen hat. Das wir uns da schlecht drüber einigen können. Der letzte Verhandlungsstand ist, dass wir im Grunde durchaus auch Regelungen, auch zur Berechnung der Personal- und Sachkosten hinbekommen werden. Wir werden aber nicht landeseinheitliche Personal- und Sachkostenberechnungen hinbekommen. Wenn hier an dieser Stelle auch Mindeststandards gefordert werden und wir gehört haben, dass wir unterschiedliche Personalschlüssel in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten haben, die aus dem Gesetz abgeleitet werden, dann würde das doch bedeuten, dass es einige gibt, die rechnen mit 1,1 und einige sogar bis 1,4. Aber der Mindeststandard ohne das es zu mehr Kosten kommt, würde doch denn landesweit bedeuten 1,1. Die Frage ist, ob man das tatsächlich will. Zu der Frage von Herren Schubert. Die Begrenzung der Durchschnittlichkeit auf die drei Monate ist einfach praktisch das Problem. Ich habe im Laufe eines Jahres eine sehr unterschiedliche Auslastung der Einrichtung. Zum Schuljahresende verlassen mich fast immer vollständige Kindergartengruppen, weil die dann zur Schule gehen. Einige ganz wenige Kinder ausgenommen. Dann füllen sich in der Regel diese Gruppen wieder auf. Wenn ich jetzt sage, ich berechne diesen Durchschnitt nicht auf ein Jahr, sondern zum Beispiel auf drei Monate, dann müsste ich streng genommen für die drei Monate jeweils gesonderte Entgelte jeweils neu vereinbaren. Dann müsste ich aber auch als Einrichtungsträger immer um darauf zu reagieren auch entsprechend mein Personal tatsächlich anpassen. Die Frage ist, haben wir so viel Erzieherinnen, so viel Fachkräfte, dass wir das ausgleichen können oder passiert da nicht eventuell folgendes, was wir jetzt mit großer Sorge beobachten, dass die Anträge auf Ausnahmegenehmigung, das heißt das eben Nicht-Fachkräfte beschäftigt werden, immer mehr zunehmen? Haben wir nicht jetzt bereits eventuell die Situation, dass wir diesen Fachkraftstandard in der Praxis gar nicht mehr erfüllen können, weil wir gar nicht mehr genügend Fachkräfte haben. Deswegen nochmal zur Verdeutlichung mit

den drei Monaten. Das durchschnittliche begrenzt einfach das Satzungsrecht der Landkreise und kreisfreien Städte, was eigentlich Kernbestandteil der Selbstverwaltungsaufgabe ist. Man kann das durchaus auch anders regeln, aber dann bedeutet das natürlich auch wieder Kostenfolgen. Und dann müssten wir darüber sicherlich sprechen. Das muss natürlich auch ausfinanziert werden.

Abg. **Bernd Schubert**: Insofern habe ich nochmal eine Nachfrage zur Übergangsfrist. Sehen Sie die Notwendigkeit einer Übergangsfrist bis zum Jahresende wenn dieser Fachkraftschlüssel eingeführt wird? Das war ein Gesichtspunkt der auch in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages stand, wenn der Schlüssel in der Raumgröße umgesetzt wird, brauchen wir andere Räumlichkeiten und mehr Personal. Könnte da eine Übergangsfrist bis zum Jahresende Unterstützung geben?

Herr **Thomas Deiters**: Wir haben tatsächlich keine Gruppengröße im Gesetz. Und eine Übergangsfrist von einem Jahr hilft uns auch nicht. Wir müssten dann sozusagen neue Räumlichkeiten bauen, um die Gruppengrößen dann hinzubekommen. Wir haben jetzt bereits im Land Situationen in einzelnen Bereichen, dass es ganz schwierig ist, auch für Träger, überhaupt ausreichend Erzieherpersonal zu bekommen. Wir glauben dass es sinnvoll ist, weiter bei dem Fachkraft-Kind-Schlüssel zu bleiben und nicht auf Gruppengröße zu gehen. Und weitere Verbesserungen beim Fachkraft-Kind-Schlüssel können auch, so haben es mir Fachkräfte bestätigt, zu einer verbesserten Qualität der Arbeit führen. Aber wenn man vor der Wahl steht, entweder von 1:18 auf 1:17 zu gehen oder dann zu sagen, diese zusätzliche Personalverbesserung von 1:17, da kriege ich eine zweite Kraft in die Gruppe hinein, dass das dann viel Wirkungsvoller ist. Weil ich kann, dann wenn mit den Kindern pädagogisch gearbeitet wird, direkt eine zweite Kraft hinsetzen wenn die Kinder zum Beispiel schneiden lernen. Dann kommen nicht alle Kinder gleichzeitig mit. Die Erzieherin vorne muss aber alle betreuen. Wenn jetzt ein Kind besondere Schwierigkeiten hat, dann kann sich die zweite Fachkraft speziell um diese Kinder kümmern. Das ist teilweise wirkungsvoller als einfach kleinere Gruppen zu machen. Das ist eine Abwägungssache, das war auch nicht ganz einfach. Ich verlasse mich einfach, auf die Beratung die wir geführt haben, und auch auf die Diskussionen die wir mit den Trägern geführt haben.

Frau **Ines Kone**: Dann möchte ich aus der Praxis sprechen. Ich hab natürlich nicht so einen Einblick wie Sie Herr Deiters, ich bin nur Fachberaterin und bin in diese ganzen Finanzierungssysteme nicht so eingebunden. Ich kann aber nur sagen wie es läuft. Und ich hab zum Anfang meiner Ausführung gesagt, dass wir uns auf zwei Ebenen bewegen. Einmal auf der Landeskreisebene, weil die nun mal die Satzungen machen. Und wir waren auch im Landkreis und haben unsere Problematik vorgetragen. Wir haben ein Gesetz erhalten mit hohen Anforderungen. Das geht los beim Schlafen. Zweidrittel können nicht mehr von zwölf bis vierzehn Uhr schlafen, die Kollegen haben aber Mittagszeiten. Die haben aber kein Personal um zu sagen, ihr braucht nicht schlafen liebe Kinder, ihr müsst euch aber ausruhen, weil wir müssen Mittagszeiten absichern. Das sind so kleine Sachen. Oder die Landkreise sagen eben, wir haben das Geld nicht. Also auf unserer Ebene. Wir können euch fachlich verstehen, aber wir haben das Geld nicht. Deswegen haben wir gesagt, dann müssen wir eben zum Land und sagen: wenn so ein Auftrag im Gesetz steht, und wir sagen, wir können das unter diesen Rahmenbedingungen nicht umsetzen, was jetzt denn doch beim Halbtagsplatz, zum Beispiel bei der Umrechnung für Halbtagsplätze, das sind vier Stunden Nutzungen, bekommen wir 40 % der Kosten, aber alles andere bleibt. Auch bei der mittelbaren Arbeitszeit. Ich habe eine Kindereinrichtung im ländlichen Bereich, da sind 40 % der Kinder Halbtagskinder, die Kollegen haben keine Vor- und Nachbereitungszeit. Es gibt keine. Und wenn ich dann komme und sage, seht euch mal Beobachtungssysteme an, also das brauche ich nicht tun. In dieser Interessengemeinschaft sind alles Praktiker, die gesagt haben, hier haben wir die 3. Novellierung, die 4. steht an, lasst uns doch mal sehen, was sich von den tollen Punkten umsetzen lässt. Und da liegt unser Problem, dass sich das halt nicht umsetzen lässt. Und wo wir einen Anspruch im Gesetz haben wo wir sagen, gut, dann nehmt bitte die gesetzlich hohen Anforderungen insbesondere der individuellen Entwicklungsbegleitung raus aus dem Gesetz, weil wir in der Praxis können es nicht umsetzen. Also ich fühle mich hier ziemlich allein gelassen und ich weiß auch nicht was ich den Kollegen dann, die warten auch und sagen: was kommt denn nun neues und tolles ins Gesetz, sagen soll. Wenn das Land diese Anforderungen nicht finanzieren kann und das scheint ein Finanzierungsproblem zu sein, dann müssen eben Standards rausgenommen werden. Es ist für mich so ein bisschen, das ist jetzt ein böses Wort, Schizophren. Wir haben diesen Auftrag,

können ihn aber unter diesen Rahmenbedingungen nicht umsetzen und jeder sagt, können wir nicht, wir haben kein Geld. Na bitte, dann nehmen Sie diesen Auftrag raus. Ich mein es jetzt nicht persönlich. Aber es regt mich auf. Die Fachberatung kann es doch auch nicht stämmen. Viele Träger kaufen noch nicht mal die Fachberatung ein, weil die so viel einkaufen, wie es Geld vom Land gibt. Es gibt auch Ausnahmen. Und wenn keine Rahmenbedingungen da sind, kann ich nicht sagen, geht in die Kollegiale Beratung und schaut euch das Kind an, nehmt die Eltern dazu. Die Zeit ist nicht da. Ich finde, wir müssten da ein bisschen objektiver hinschauen und sagen was ist leistbar, was ist finanzierbar und das kann dann auch in die Praxis umgesetzt werden. Also wir haben echt ein Problem.

Frau **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina**: Ich kann dem nur beipflichten. Ich sage dann zum Beispiel diesen Satz, dass man dann halt eben nicht alle Leistungen erbringen kann, die im KiföG verankert sind, wenn es um eine Leistungsentgeltvereinbarung geht. Und dann kann halt eben der öffentliche Träger auch nicht erwarten, wenn er nicht alles kalkuliert und die Kosten nicht akzeptiert, das er trotzdem die gesamte Leistung bekommt. Es gibt auch schon Fälle, wo die Träger gesagt haben, nein geht nicht. Wir können nicht zehn Stunden öffnen. Ich will das jetzt gar nicht alles aufzählen, aber das geht tatsächlich nicht, wenn es nicht entsprechend finanziell unterterlegt ist. Und ich möchte einfach nur nochmal anknüpfen an das was Herr Deiters eben gesagt hat. Das ist eine Befürchtung die wir schon lange haben. Die sich dann nochmal bestätigt und die auch vom Land unterstützt wird. Das letztendlich die Standards die in den Kindertageseinrichtungen in unserem Land vorgehalten werden können, sich nicht danach richten, was das Land für alle Kinder dieses Landes vorgegeben hat, sondern sie richten sich doch dann wirklich tatsächlich danach, was finanziell in den einzelnen Landkreisen und Städten möglich oder politisch durchsetzbar ist. Ich meine, man muss auch immer schauen, es wird Geld ausgegeben und es gibt Geld in den Landkreisen und in den Städten. Aber es gibt eben auch politische Entscheidungen, was mit dem Geld gemacht wird, ob investiert wird oder ob das Geld für Kindertagesförderung ausgegeben wird und so weiter. Aber mir ist heute auch nochmal ganz deutlich geworden, dieser einheitliche Standard, die Gewährleistung für alle Kinder in diesem Land, bis hin zur individuellen Förderung, das wir auch als ganz wichtig immer vor uns hertragen, die können wir anscheinend und ich möchte nicht sagen wollen wir nicht für alle in allen Regionen

dieses Landes gewährleisten. Weil es gibt halt anscheinend diesen Finanzierungsvorbehalt als Grund für diese Satzungsermächtigung und ich denke das muss halt jedem bewusst sein.

Abg. **Silke Gajek**: Ich bin dankbar für den Hinweis mit dem ländlichen Bereich. Gerade in der Effektestudie stand drin, dass damit möglicherweise im ländlichen Bereich Schließungen bevorstehen. Wie schätzen Sie derzeit die Qualität im ländlichen Bereich ein? Also auch grade die Einhaltung der Standards. Sie haben eben einen kurzen Einblick gegeben. Wäre es eine Entlastung nur noch Ganztagsplätze anzubieten? Weil derzeit ist es so, dass ALG II-Kinder mindestens die 30 Stunden da sind. Es wird möglicherweise jetzt die Nachteile geben. Sie haben das eben gesagt. Wenn 40 % ALG II-Empfänger vorhanden sind, dann erhalten die möglicherweise nur die 60% des Sockelbetrages. Also welche Möglichkeiten sehen Sie noch, die ins Gesetz eingearbeitet werden könnten, um grade hier die Benachteiligung aufzuheben?

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Herr Deiters, Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement auch in Bezug auf Standards gesagt, dass Sie nicht ausfinanziert sind. Und das man dann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, lieber auf neue Standards verzichten sollte und lieber die alten sozusagen ausfinanzieren sollte. Da würde mich mal interessieren, auf welche Standards man dann am ehesten verzichten könnte, damit dann letztendlich das ganze System wieder stimmig wäre?

Frau **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina**: Zu der Frage, wie sieht es mit der Qualität im ländlichen Raum aus, das ist natürlich jetzt schwer zu beantworten. Das hängt eben auch von der Struktur der Einrichtung ab. Zum Beispiel eine kleine Einrichtung hat es eher schwieriger zum Beispiel die Betreuung abzusichern und so weiter. Weil es halt Vertretungsproblematiken und Krankheitsfälle gibt. Aber ich kann das heute hier nicht sagen, ob die Qualität im ländlichen Raum besser, schlechter oder schwieriger zu gewährleisten ist. Das müsste man sich tatsächlich auch nochmal genauer anschauen. Da gebe ich Ihnen schon recht. Das ist nicht ganz so einfach.

Frau **Ines Krone**: Ich denke das Problem liegt gar nicht so im ländlichen Bereich, sondern bei der Frage, wie viel Personal steht zur Verfügung. Und ich sehe schon

ein Problem, das es eben auch Halbtagsplätze gibt. Deren Abschaffung wäre jetzt aus meiner Sicht in der Fachberatung günstig, nicht nur finanziell, sondern ein Kind sollte schon 6 Stunden in der Einrichtung sein.

Herr **Thomas Deiters**: Vielleicht zu Frau Bernhardt, ich bin jetzt nicht von meinen Mitgliedern ermächtigt zuzusagen, welche Standards konkret wollen wir jetzt sparen. Das ist, glaube ich, eine hochspannende und eine hochpolitische Frage. Das muss man mal genauer klären. Man kann aber einfach mal in andere Bundesländer reinschauen, wie die das teilweise machen, an welchen Standards man drehen könnte, wenn man es wollte. Also ganz deutlich, ich will das hier nicht. Es gibt durchaus andere Bundesländer die sehr viel mehr Geld von Eltern für die Kinderbetreuung verlangen. Es gibt Bundesländer die, insbesondere da, wo es keine Rechtsansprüche gibt, einen deutlichen Beitrag der Träger, einen Eigenbeitrag auch der Träger von Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung, verlangen. Es gibt andere Bundesländer, die haben nicht diesen Fachkraftstandard den wir hier haben. Auf den wir eigentlich auch stolz sind. Da wird ein großer Teil der Kinder entweder überhaupt nicht oder über Tagespflege betreut. Ich will jetzt nicht grundsätzlich sagen, dass Tagespflege etwas Schlechteres ist, aber es ist ein anderer qualitativer Standard. Schauen Sie sich die Qualifikationserfordernisse an. Nicht umsonst bilden wir mit viel Mühe gute Erzieherinnen aus, weil wir eigentlich der Überzeugung sind dass das doch ein bisschen was anderes ist als die stundenweise Qualifikation, die wir bei den Tagesmüttern und Tagesvätern vorsehen. Schauen Sie sich bitte in den anderen Bundesländern, an wie die Öffnungszeiten definiert sind, wie die Betreuungszeiten definiert sind. Die Gesetzgeber dort in anderen Bundesländern setzten zum Beispiel für die Umsetzung des Rechtsanspruches zum 01.08 entsprechende Anmeldefristen voraus, damit man das steuern kann. Deshalb Zweifel ich daran, dass ich da jetzt schon einfach etwas zu sagen kann, weil ich weiß, dass die Bürgermeister in den Städten und Gemeinden, stolz drauf sind, was historisch hier gewachsen ist. Das man das jetzt auch über die Zeit hat retten können und auch erhalten konnte. Das man also nicht so leichtfertig ist und da an der einen oder anderen Stelle jetzt zu schnell Abstriche macht.

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Nochmal zu den Fachkräften. Wie schätzen Sie die Ausbildungssituation in Mecklenburg-Vorpommern ein? Der

Landesjugendhilfeausschuss hatte im letzten Jahr festgestellt, dass wir eigentlich mehr Kapazitäten an staatlichen Schulen bräuchten, um mehr Erzieherinnen auszubilden. Was erleben Sie denn in der Praxis vor Ort? Können Sie einen Fachkräftebedarf feststellen? Und generell zur Ausbildungsplatzplanung, fehlt diese aus Ihrer Sicht? Sollte man seitens der Landesregierung auch tätig werden?

Frau **Peggy Lehm**: Also zum Thema Ausbildungsplatzplanung: Die Zahlen wurden überarbeitet und da kann sicherlich bald ein Ergebnis vorgelegt werden. Die zweite Sache, die wir uns ansehen, das sind die Modelvorhaben für eine praxis- bzw. dualorientierte Ausbildung. Da ist inhaltlich schon gearbeitet worden. Das ist aber noch nicht ganz ausgereift. Und insbesondere die Finanzierungsfrage ist natürlich auch dort noch zu klären. Die Bundesagentur für Arbeit fördert immer die ersten zwei Jahre, das dritte Jahr steht immer in Frage. Da denke ich gibt es noch zu klären ob dafür die ESF Mittel eingesetzt werden können. Da sind wir dran und die nächste Sitzung findet bereits nächste Woche Mittwoch statt und ich glaube, dann kann das auch bald abgeschlossen werden.

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Wir hatten vorhin von Herrn Taprogge gehört, dass eigentlich auf die Qualität der Ausbildung gesetzt werden sollte. Herr Taprogge sprach von Akademisierung der Ausbildung. Jetzt gehen wir eigentlich davon weg in dem wir sagen, wir wollen Dualausbildungsgänge einführen.

Frau **Peggy Lehm**: Also das heißt es nicht. Das ist nur eine zusätzliche Möglichkeit, um kurzfristig Fachkräfte zu bekommen.

Herr **Bernd Tünker**: Zum Stichwort duale Ausbildung. Das ist keine grundsätzliche Abkehr, aus unserer Sicht jedenfalls nicht, von der Tendenz zur Akademisierung dieses Ausbildungsberufes. Es ist der Versuch, gerade im Hinblick auf den möglicherweise demnächst akuter werdenden Fachkräftebedarf, der im Land zudecken ist, auch andere Ausbildungswege, Ausbildungsgänge zugehen, die eben auch dem Umstand Rechnung tragen, dass in der Praxis bestimmte Ansätze entschiedener verfolgt werden können. Das ist keine Abkehr und das erste Curriculum dazu liegt auch vor und die Ausrichtung geht dahin, dass es praktisch ein

Trimester System beinhaltet. Also durch eine Konzentration innerhalb dieser drei Jahre, die erst mal angedacht ist, ist ein Defizit

Herr **Daniel Taprogge**: Also da passiert augenscheinlich eine Menge, um ein bisschen die Lücke zu stopfen und die Not zu lindern. Ich möchte hier nochmal anmerken. Wenn da schon Gespräche laufen auf der Ebene des Bildungsministeriums zwischen den Trägern, dann ist es zwingend notwendig, die Sozialpartner mit einzubinden. Weil die braucht man, wenn man in die Richtung duale Ausbildung gehen will. Wir sitzen in den Kammern mit drin, die Kammern selber sitzen auch mit dabei. An dieser Stelle vielleicht schon mal zur stärkeren Einbindung. Wie bewerten wir das? Wir haben grundsätzlich das Ziel und das Interesse, die Akademisierung hier voranzutreiben. Das ist nicht nur eine Forderung der Gewerkschaften, das ist auch eine Forderung der Wirtschaft und wir haben dort zahlreiche Wirtschaftsverbände und auch einzelne Vertreter, die diese Akademisierung fordern. Wenn man jetzt sagt, die duale Ausbildung ist sozusagen eine kurzfristige Lösung eines Problems für den Fachkräftemangels. Fußnote: 2010 haben wir schon darauf hingewiesen, dass es ein massives Problem gibt. Daraufhin hat der damalige Bildungsminister die Ausbildungsplatzplanung vorgelegt und wenn man die aufmerksam auf der ersten Seite gelesen hat, platzten da schon mindestens 10 Luftblasen. Wenn man sagt, das ist jetzt die Notlösung, um einen steigenden Bedarf kurzfristig umzusetzen, dann kann man über eine duale Ausbildung diskutieren, wenn es denn das Problem löst. Wir haben da ein massives Problem bei der Qualität der Ausbildung. Dies könnte dadurch so gelöst werden, dass man diese jungen Leute die das machen in eine berufsbegleitende Ausbildung reinbekommt. Bei einigen Modellversuchen in Mecklenburg-Vorpommern passiert es schon. Ich glaube in Neubrandenburg-Mecklenburg-Strelitz gibt es mindestens eine Klasse, die berufsbegleitend, also in Teilzeit, junge Leute auf Fachschuleebene ausbildet. Da war die Situation bisher so, dass in den beruflichen Schulen auch durch das Lehrpersonalkonzept öfters Klassen zugemacht wurden. Das betraf in der Vergangenheit auch häufig Klassen in den Schulen für Sozialwesen. Dadurch hat das Land im Prinzip selber den Missstand den wir haben mit herbeigeführt. Ich glaube, dass wir einen massiven Bedarf haben wenn man sich ansieht wer die nächsten Jahren bei den Fachkräften in den wohlverdienten Ruhestand geht. Und wenn man dann gegenüber stellt, das wir im Moment an den staatlich anerkannten

Ersatzschulen und den öffentlichen Schulen ungefähr 600 Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen haben und von denen aber auch nicht alle in den Kitas landen werden, weil im Großteil in den Bereich der Jugendarbeit geht, dann glaube ich, dass das jetzt sozusagen neben der Frage der Finanzierung, künftig das größte Problem ist, das gelöst werden muss. Ich finde, man kann über diese Ansätze reden, man darf aber das Ziel der Akademisierung nicht aus den Augen verlieren. Da bietet auch die Hochschule Neubrandenburg, ich glaube in diesem oder im nächsten Semester, schon ein Duales-Studium an.

Abg. **Silke Gajek**: Ich habe noch eine Frage. Es gibt Modellprojekte, die nennen sich Familienzentren und durch die individuelle Förderung gibt es immer wieder Möglichkeiten, dann auch eine Kita multiprofessionell auszurichten. Meine Frage wäre, wie schätzen Sie das perspektivisch ein, dass dann Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter tätig werden und das zweite ist, ob Sie diese Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren als etwas was perspektivisch aufgenommen werden sollte und was möglicherweise nochmal explizit auch im Gesetz benannt werden soll. Weil Modellprojekte richten sich möglicherweise nicht nach dem Bedarf und das würde mich interessieren wie Sie das einschätzen.

Frau **Ines Krone**: Also zum Thema Mehrgenerationenhäuser oder Familienzentren: Also aus fachlicher Sicht denke ich wäre das toll, weil gerade Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern usw., all dies würde sich viel besser regulieren. Viele Familien haben Familienhelfer oder haben eine Begleitung oder bekommen Hilfe, von denen wir selber Vorort nichts wissen. Also wo wir nicht eingebunden sind, wo wir an Prozessen nicht beteiligt sind, wo wir uns auch manchmal Fragen, wie kann das sein, die Familie bekommt Hilfe, bekommt noch andere Förderung und wir wissen nichts davon. Von daher denke ich ist diese Idee nicht verkehrt. Dahinter steht natürlich die große Frage, wie muss das aufgebaut, wie muss das strukturiert und wie wird das finanziert werden? Also es kann nicht eine bis 20.00 Uhr verlängerte Kita sein. Es müssen auch andere Angebote gemacht werden und wie kann sich das verzahnen. Aber es gibt schon ganz gute Modelle von Familienzentren. Also ich sehe da schon einen Bedarf das jetzt umzusetzen. Ich habe jetzt die Kitas vor Augen, wo das zum Beispiel räumlich umzusetzen wäre. Personell sowieso nicht, da müsste zusätzlich was kommen. Ich glaube da müsste

man noch so einiges überlegen. Ob es jetzt in das Gesetz oder bei der nächsten Novellierung, aufgenommen werden sollte, weiß ich nicht. Ich glaube da brauch man noch ein bisschen Vorarbeit. Dazu weiß ich aber noch zu wenig. Aber so als Gedanke finde ich das nicht verkehrt.

**Frau Dr. Ramona Brockmann:** Also ich kann eigentlich nur der Praxis beisteuern. Es ist wirklich so. Wir würden es auch begrüßen. Es ist eigentlich im Gesetz verankert, dass Kooperationen von Familienzentren und Kitas vorzunehmen sind. Das Problem sind einfach die Bedingungen, die Rahmenbedingungen. Wenn ich so etwas anbiete, dann brauche ich die Räumlichkeiten, dafür brauche ich finanzielle Mittel um das Personal auch freizustellen. Das sind diese Aufgaben, die dann die Familienbildungsangebote oder auch Beratungsangebote durchführen. Momentan werden wir, wenn wir an den ländlichen Bereich denken, nicht so viele Möglichkeiten haben, weil ich sehe die Kitas sind überall voll ausgelastet und wir haben die räumlichen Bedingungen nicht und wir haben aber schon Einrichtungen in unserem Land, Familienbildungsstätten, die so etwas gerne durchführen würden, aber es gibt eigentlich auch die personellen Probleme, diese Kooperation auch noch zeitlich ausgestalten zu können. Es gibt schon gute Ansätze, aber die müssten einfach noch breiter ausgebaut werden.

**Abg. Silke Gajek:** Es interessiert mich schon auch gerade von der freien Wohlfahrtspflege eine Beurteilung zu erfahren, inwiefern Inklusion mit dem jetzigen Gesetz umsetzbar ist? Und was ansonsten noch an Forderungen reinkommen müsste. Ich weiß das es welche gibt. Was brauchen wir dringend, damit Inklusion langfristig gelingen kann?

**Frau Peggy Lehm:** Vielleicht anfangs gleich den Hinweis darauf, dass die LIGA ein Positionspapier zur Umsetzung von Inklusiver Bildung in Kindertageseinrichtungen in allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern verfasst hat. Dieses Positionspapier wird in den nächsten Woche, also das ist noch ganz frisch, von uns auch verteilt werden. Darin haben wir zahlreiche Maßnahmen dargelegt, und zwar sowohl für den Kitabereich, als auch für den Bereich Schule. Unter anderem, was auch hier schon anklang, die Forderung oder die Empfehlung im Land einem subjektiven Rechtsanspruch zu schaffen für Kinder mit besonderen Bedarfen auf

einem barrierefreien Zugang zu Einrichtungen in Kitas und Schulen. Das wäre eine Empfehlung. Daneben finden sich in unserem Positionspapier noch viele weitere Empfehlungen. Unter anderem auch erst einmal das KiföG in die Hand zunehmen, soweit ihre erste Frage. Also wir finden da noch keine Hinweise in der Richtung das wir uns jetzt auf den inklusiven Bildungsweg begeben, eher nur dafür den integrativen Weg vielleicht zu verbessern. Vielleicht ein Vergleich in Zahlen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 21% der Kindertageseinrichtungen und bei den sogenannten integrativen Kindertageseinrichtungen sind das deutschlandweit 33% und Deutschland ist im internationalen Vergleich schlecht. Was ist dann Mecklenburg-Vorpommern? Im integrativen Bereich werden wir als Schlusslicht bezeichnet. Eigentlich müsste sich, wenn wir von Inklusion sprechen, jede Kindertageseinrichtung und jede Schule in Mecklenburg-Vorpommern für jedes Kind öffnen. Also jedes Kind müsste in jeder Einrichtung willkommen sein und dort wo ein Kind an die Tür klopft, müssten die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Bundesverfassungsgericht und Bundessozialgericht haben beide gesagt, das sowohl staatliche Organe als auch Gerichte und Behörde schon jetzt die objektiv rechtliche Verpflichtung haben, das umzusetzen. Sicherlich gibt es keinen subjektiven Rechtsanspruch was die KSMK ja festgestellt hat. Aber dann müsste eigentlich die Schlussfolgerung so sein, dass wir diesen subjektiven Rechtsanspruch schaffen. Das ist natürlich dann der erste Ansatz. Im KiföG finden wir da leider noch keine Ansätze.

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Von Inklusion möchte ich eigentlich noch gar nicht im Bereich Kita sprechen, weil, wie Sie schon sagen Frau Lehm, ich finde da keine Ansätze in unserer KiföG-Novelle. Ich würde dann nochmal kurz auf den Bereich Integration kommen. Das ist hauptsächlich durch den Landesrahmenvertrag geregelt und dort haben wir die seit Jahren im Bereich des Kindergartens, dort sind die zu mindestens da. Aber seit Jahren sind diese eigentlich nie mit betrachtet worden, wenn es um die Senkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ging. Da wäre für mich die Frage, warum schaffen wir es nicht, auch dort Integration weiter voranzutreiben? Das liegt natürlich an dem Landesrahmenvertrag. Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Sie hatten in ihrer Stellungnahme auf die Regelung in Sachsen-Anhalt hingewiesen, wo man beispielsweise regelt, was passiert, wenn der Landesrahmenvertrag nicht zustande kommt. Wir haben es gehört, wir verhandeln seit zwei Jahren an dem

Landesrahmenvertrag. Ich denke hier muss nun endlich auch nochmal Bewegung rein kommen. Welche Möglichkeiten sehen Sie? Ich glaube die LIGA hatte gesagt, man müsse die Mindeststandards ins Gesetz schreiben, wenn der Landesrahmenvertrag nicht zustande kommt. Was würden Sie für die bessere Möglichkeit halten. Welchen Weg würden Sie hier sozusagen sehen, um da voran zukommen?

**Frau Ines Krone:** Das lag mir auch soeben auf dem Herzen, die Inklusion. Das uns Integration auch erst mal gelingt. Es ist noch immer ganz schwierig und auch mit der neuen Novellierung ist es noch nicht richtig klar. Also das ist immer noch ein ganz starkes Problem. Einzelanträge gehen ganz schlecht durch. Das ist das eine. Also wenn Integration, dann bitte auch vor dem Kindergarten und hinterher. Ich begleite auch sonderpädagogische Einrichtungen, die aber keine sonderpädagogischen Horte sind. Also die am Vormittag, ich nenn es mal Sprachheilschule, mit 12 Kindern begleitet werden und am Nachmittag eine ganz normale Hortgruppe von 22 Kindern sind, die alle eine Diagnose haben und die alle noch zusätzliche Therapiebedarfe haben und da gibt es auch kaum Möglichkeiten dort eine Förderung zu erhalten, das ist so das zweite. Das Dritte wäre auch wirklich nochmal die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation im Integrationsbereich. Wenn wir nachher in der Regelgruppe 1:16 haben, im Integrationsbereich ist es immer noch 1:15, sollte vielleicht darüber nachgedacht werden und wir haben auch so das Gefühl, dass bezüglich der Integrationsplätze der Bedarf gemacht wird. Also wie viel Geld ist vorhanden? Was kann finanziert werden und wie viel Kinder können dann auch Integrationskinder werden? Also wo wir sagen oder auch die Psychologin schätzt das ein, wir haben einen besonderen Förderbedarf in der Integration und es wäre auch gerechtfertigt Einzelintegration zu bekommen. Das heißt für uns, dass wir dann auch immer noch einen Heilerzieher einzustellen haben. Das ist ganz schön schwierig. Es ist schön, dass Einzelintegration im Gesetz steht und das es ermöglicht wird. Aber es ist auch sehr schwierig das umzusetzen.

**Frau Peggy Lehm:** Ich möchte zunächst nochmal auf den Landesrahmenvertrag eingehen. Also es gibt 2 Landesrahmenverträge in Mecklenburg-Vorpommern. Den einen den wir im Moment versuchen zur Kindertagesförderung zu vereinbaren, wo wir aber noch nicht zu Potte gekommen sind und den anderen, den

Landesrahmenvertrag für stationäre und nicht stationäre Einrichtungen, der bereits abgeschlossen wurde und wo wir auch versucht haben Regelungen für den Bereich Kindergarten zu treffen. Es fehlen die Bereiche Kinderkrippe und Kinderhort. Für den Bereich Hort gab es in den letzten Verhandlungen Versuche, die aber gescheitert sind. Also es ist aus LIGA-Sicht als Übergangsschritt hin zur Inklusion erforderlich, vielleicht den Leistungsvertrag Leistungstyp A9 für die Bereiche Krippe und Hort zu öffnen. Aber ich gebe zu bedenken, ich weiß nicht, ob ich jetzt vorpresche, dass dieser Landesrahmenvertrag auch für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gilt. Inklusion ist ein bisschen mehr. Also insofern denke ich, könnte man zielführend, langfristig eher auf die Fachkraft-Kind-Relation hinarbeiten, dass die angepasst wird und die Anpassung des Landesrahmenvertrages für stationäre und teilstationäre eher so als Zwischenlösung, als Übergangsschritt umgerechnet wird.

Abg. **Silke Gajek**: Ich habe noch eine Frage zur individuellen Förderung und Herr Prof. Dr. Hoffmann weiß so ungefähr was jetzt an Fragen kommt. Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie das evaluieren wollen, um wenn das Verfahren angewendet wird eine Kausalität herzustellen. Nun bin ich auch ein bisschen durchs Land gefahren und habe mir dann auch mal Einrichtungen angesehen wo das durchgeführt wird und was dort mit den Mitteln möglich ist, ist auch das, was wir alle wollen. Also beispielsweise Sozialarbeiterinnen. Was ich aber jetzt erfahren habe ist, dass die Desk-Verfahren wandern, nämlich dann, wenn es nicht mehr so viele ALG II Empfänger und Empfängerinnen gibt, dann wird, also in Schwerin ist es so, die eine Kita abgelöst und im nächsten Jahr ist dann eine andere Kita dran. Da würde mich doch interessieren, wie Sie dann den Erfolg nachvollziehen wollen? Weil da muss dann sehr kurzfristig möglicherweise auch umgestellt werden und ob es dort möglicherweise doch nochmal andere Ausführungen im Gesetz geben müsste, damit hier eine Kontinuität festgelegt werden kann?

Herr **Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann**: Das ist ein Einzelfall. Ich habe gerade mit meinem Kollegen gesprochen. Also das ist vielleicht ein oder zweimal vorgekommen, dass die Förderbedingungen für diese Ergänzungsmittel weggefallen sind. Das ist eigentlich etwas Positives. Es stört unsere Untersuchung aber nicht. Wir werden dieser Kita speziell anbieten den Desk-Test nochmal zu machen. Aus eigenen Mitteln in diesem Fall dann und dann werden wir sehen ob die Bemühungen, die

eben in der Zwischenzeit passiert sind auch schon einen Effekt gehabt haben und das bei der Analyse entsprechend berücksichtigen. Mindestens 100 Kitas werden an zwei Zeitpunkten getestet werden können und es sind auch alle bereit da mitzumachen, so dass wir eine sehr gute und breite Datenbasis für genau diese Frage, die Sie mit Recht stellen, nämlich den Nachweis, dass auch wirklich die besonderen zusätzlichen Maßnahmen einen besonderen zusätzlichen Effekt gebracht haben, kriegen. Denn das es insgesamt durch die Kitabesuche schon einen sehr guten positiven Effekt gibt, das ist schon zu sehen. Man kann sehen, dass Kinder die regelmäßig in die Kita gehen, wesentlich weniger Entwicklungsverzögerungen haben als die, die unregelmäßig kommen. Und wir schließen mal daraus, dass die, die gar nicht gehen, unter Umständen dann eben auch nicht besser abschneiden werden. Das können wir jetzt noch nicht zeigen, ist mutig, gebe ich zu, aber das zumindestens das, was ich gesagt habe, kann man schon sehen. Das können wir unter diesen Umständen machen. Also die Daten sind dafür Ende des Jahres vorhanden, so dass da auch kaum noch etwas dazwischen kommen kann. So, dass auch die Unterstützung die seit 2 Jahren sehr hoch ist, so bleibt wie Sie im Moment ist.

Abg. **Jörg Heydorn**: ich möchte mich auch gerne an Herrn Prof. Dr. Hoffmann wenden. Ich mache es kurz. Also Herr Prof. Dr. Hoffmann, mir geht es um den Datenaustausch. Wie stehen Sie persönlich zu der Frage der Datenweitergabe von Kindertagesstädten an Schulen. Von Schule zu Schule ist es durchaus üblich, dass Entwicklungsdaten von Kindern weitergegeben werden. Ist das von Kindertagesstädten an Schulen nicht immer so üblich? Es gibt da wohl auch kein geregelteres Verfahren? Wie stehen Sie dazu? Halten Sie ein solches Verfahren für erforderlich? Und hätten Sie auch einen Vorschlag, wie so etwas realisiert werden könnte, auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten?

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Ich habe eine Frage generell zum Bedarf an Krippenplätzen der durch den Rechtsanspruch zum 01.08.2013 gesehen wird. Wie hoch würden Sie den beziffern? Können Sie das? Und die zweite Frage ist zur Stichtagsregelung. Es wurde zur Recht drauf hingewiesen, wenn wir jetzt am 01.08 den Rechtsanspruch haben der in Kraft tritt und dass dann damit zu rechnen ist, dass mehr Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen werden, das aber durch die

Stichtagsregelung nicht auszugleichen ist. Welche Übergangsregelung könnte man sich vorstellen um diesen Mehrbedarf abzudecken?

Herr **Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann**: Das ist eine wichtige Frage die wir auch mit den Datenschützern diskutieren. Ganz klar ist, wenn die Eltern einverstanden sind, gibt es überhaupt kein Problem. Die Eltern sind über 90% einverstanden, dass wir diese Bögen bekommen dürfen und damit eben wissenschaftliche Auswertungen machen. Dazu müssen sie alle einzeln zustimmen. Das haben die 6000 auch gemacht. Jetzt nehme ich an, dass es bei der Schule nicht sehr viel anders sein wird. Das wäre eine sehr datenschutzunproblematische Situation, wenn die Eltern nicht einverstanden sind oder skeptisch sind, dann muss man an eine anonymisierte oder pseudonymisierte Datenweitergabe denken, so, dass halt nur noch Häufigkeiten zusehen sind und nicht mehr die Individuellen Fälle. Da gibt es aber gute Verfahren, wie man das erreichen kann, dass ein Kind eben nicht identifizierbar ist. Ich bin absolut der Meinung, dass das sehr wichtig wäre. Die Lehrer mit denen wir gesprochen haben sind überwiegend auch dieser Meinung. Auch die Experten im Bildungsministerium glauben, dass dieser Übergang zwischen Kita und Schule eigentlich der Übergang ist, wo wir am meisten gewinnen können, weil dort ganz häufig eine Diskontinuität stattfindet zwischen der sehr konzeptionell guten und sozusagen mit einer Perspektive auch durchgeführten Arbeit in den Kitas hin zu einer völlig neuen Situation, wo eben ein Kontinuitätsabbruch ist, wo die Lehrer die Kinder neu kennenlernen müssen, viele Dinge auch wieder feststellen, welche auch vorher schon längst bekannt waren und auch das, was vorher gewirkt hat und schon durchgeführt wurde. In vielen Orten passiert das auf dem kleinen Dienstweg sehr effektiv, aber eben nicht grundsätzlich und nicht in irgendeiner koordinierten und für alle Kinder zugänglichen Art und Weise. Also ich sage mal unabhängig vom KiföG, bzw. als logische Weiterentwicklung des KiföG, das ist ein Prozess den wir dringend in Angriff nehmen müssten. Natürlich unter Mitnahme der Eltern und der Lehrer und der Kita-Erzieherinnen, die an so einem Verfahren dann entsprechend auch beteiligt werden müssen und sich überlegen werden müssen, wie das niederschwellig funktioniert. Wir haben dazu ein paar Ideen. Erste Gespräche laufen. Ich sehe nirgendwo jemanden oder eine größere Gruppe die dagegen grundsätzliche Einwände hat. Es geht um die Gestaltung des Prozesses. Der muss datenschutzkompatibel und nachhaltig sein. Dann geht es weiter. Was heißt das

denn dann für die Schule? Wie kommen die Kompetenzen von der Kita in die Schule usw.? Das ist total wichtig und spannend und da sind wir auch dabei.

Herr **Bernd Tünker**: Ich hatte es eingangs schon erwähnt. Wir schätzen, dass das ungefähr 2% Steigerung bedeutet. Also wir schätzen, dass dieser garantierte Hortplatz ab 01.08 rund 2% ausmacht. Das würde auf die Stichtagsregelung bezogen bedeuten, dass ab 01.08 eine geschätzte 2%tige Steigerung dort entsteht und diese 2% fehlen dann eben ab 01.08 in der Finanzierung. Wie man da nun ran geht, ob man dort Übergangsregelungen schafft oder ob man dort Geld in die Hand nimmt und diese Grundförderung entsprechend erhöht, das wäre unser Vorschlag. Aber wie gesagt das wäre nur ein Vorschlag, eine Möglichkeit.

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Können diese Plätze abgesichert werden? Diese 2%?

Frau **Peggy Lehm**: Das kann ich auch nur vermuten. Also im städtischen Bereich könnte es zu Problemen kommen. Schwerin hat dort schon nachgesteuert. Aber wie es in anderen Städten aussieht, entzieht sich jetzt leider meiner Kenntnis. Im ländlichen Bereich denke ich, wird es eher nicht so das Problem sein. Aber die städtischen Jugendhilfeausschüsse sollten mit der Jugendhilfeplanung nicht lange warten. Die Gefahr die wir natürlich auch sehen ist, dass jetzt im Rahmen der Betriebserlaubnis, die räumlichen Standards für Krippenkinder runtergefahren werden könnten und damit Plätze geschaffen werden. Also da würden wir uns dagegen aussprechen.

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Mich würde zum Bedarf noch die Meinung der kommunalen Spitzenverbände interessieren.

Frau **Anka Topfstedt**: Der Deutsche Landkreistag hat eine Umfrage gemacht, auch bei unseren Landkreisen und die haben gesagt, wir bekommen es irgendwie abgedeckt. Wir müssen vielleicht kurzfristig auf Zwischenlösungen mit den Tagesmüttern gehen, aber wir gehen nicht davon aus, dass wir es gar nicht abfangen bekommen. Aber, es ist die Frage, ob Sie ein Gesetz auf die Fachkraft-Kind-Relation abstellen oder ob auf die Gruppengröße. Wenn Sie auf die

Gruppengröße abstellen, kann ich Ihnen gleich sagen, wir schaffen es bis zum 01.08 definitiv nicht mehr.

Abg. **Jacqueline Bernhardt**: Ich muss nochmal zum Desk-Verfahren springen. Zur Ausweitung von Desk würden Sie dann anhand der Erfolge die Ausweitung von Desk mit befürworten und mit welchen Schritten wäre das dann?

Herr **Dr. Marco Franze**: Also ihre Frage bezog sich darauf, ob wir das empfehlen würden das es ausgeweitet wird? Das wäre natürlich gut. Es wäre natürlich schön, wenn wir ein System der Früherkennung hätten. Gerade wo man natürlich die Möglichkeit hat, solche Entwicklungsgefährdungen frühzeitig zu erkennen, um eine Kronifizierung von Erkrankungen auch beseitigen zu können oder dem entgegenzugehen.

Herr **Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann**: Wenn wir nachweisen können, dass die Kinder für die Schuleingangsuntersuchung profitieren, dann ist die Frage sehr berechtigt, ob man den anderen Kindern das Vorenthalten sollte. Wir müssen dann natürlich Mittel und Wege finden, wie das mit weniger Aufwand gemacht werden kann. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Aufnahme in die Fortbildung. Das haben wir auch vorgeschlagen, dass das geschehen sollte. Das also die Kitaerzieherinnen selber lernen mit diesen Instrumenten alleine umzugehen. Viele können das auch schon und haben dann natürlich viel weniger Aufwand. Die können dies dann auch gezielter einsetzen. Viele Kinder sind sehr gut bekannt, das haben wir auch erfasst, viele Prognosen werden einfach nur bestätigt die die Kitaerzieher sowieso schon hatten. Das heißt, man kann das auch ein bisschen niederschwelliger machen. Aber dass man das den Kindern vorenthält wenn es wirksam ist, das wird schwierig zu erklären sein. Also insofern tun wir, glaube ich, gut daran, uns auch schon mal Gedanken über diese Situation zu machen. Ich halte es für relativ wahrscheinlich, dass wir erfolgreich sein können.

Vors. **Martina Tegtmeier**: Ich sehe es gibt keine Wortmeldungen mehr, dann sind wir am Ende der öffentlichen Anhörung angelangt. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen die hier so lange verharren haben und uns Rede und Antwort standen und natürlich danke ich auch meinen Ausschussmitgliedern für die zahlreichen Fragen

und auch dem Publikum, welches unsere Erörterung so interessiert verfolgt hat. Ich wünsche ihnen einen guten Heimweg und einen weiteren angenehmen Tag und schließe damit diese Sitzung.

Ende der Sitzung: 12:43 Uhr

La/Pa

Martina Tegtmeier  
Vorsitzende